

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Pforzheim
Ggf. Standort	Tiefenbronner Str. 66, Pforzheim

Studiengang 01	<i>Wirtschaftsingenieurwesen (WI)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	1.1.1995 als Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	105 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Durchschnittlich 119 Studienanfänger_innen pro Jahr (in den letzten drei Jahren)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	71 Absolvent_innen pro Jahr (in den letzten drei Jahren)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)

Akkreditierungsbericht vom	23.12.2019
----------------------------	------------

Studiengang 02	<i>Wirtschaftsingenieurwesen / International (Management; WI/IM) (inkl. Option Double Degree)</i>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2009/10 / Option Double Degree WiSe 2017/18		
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	121 Studierende pro Jahr/ 12 Double-Degree Studierende. Ab WiSe 2020/21 60 Studierende pro Jahr / 12 Double-Degree Studierende		
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	125 Studierende pro Jahr, einschließlich 10 Double-Degree-Studierende		
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	76 Absolvent_innen pro (in den letzten drei Jahren)		

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	23.12.2019

Studiengang 03	<i>Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design (WI/ID; inkl. Option Double Degree)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant zum WiSe 2020/21			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	60 Studierende im Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	-			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	-			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	23.12.2019

Studiengang 04	<i>Engineering and Management (inkl. Option Double Degree)</i>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 / Option Double Degree 4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 / Option Double Degree 120		
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2003/04 als Business Administration and Engineering, umbenannt in Engineering and Management im WiSe 2017/18 Option Double Degree: Start für "Outgoing"-Studierende im WiSe 2018/19 (mit Genehmigung durch den Senat), für „Incoming“-Studierende ab dem SoSe 2020		
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	24 Studierende pro Jahr / einschließlich 2-6 Double-Degree-Studierende		
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	25 Studierende pro Jahr		
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	23 Absolvent_innen pro Jahr		

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	23.12.2019

Studiengang 05	<i>Management and Engineering</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant zum WS 2020/21			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25-30 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	-			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	-			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	23.12.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc. inklusive Double Degree

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B.Sc. inklusive Double Degree

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 04 Engineering and Management, M.Sc. inklusive Double Degree

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 05 Management and Engineering, M.Sc. weiterbildend

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc

Alle wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengänge der Hochschule basieren auf der Idee der Verbindung von ökonomischem Wissen und technischer Expertise. Die Zielsetzung dabei ist, Generalisten auszubilden, die bereichsübergreifende Problemlösungen entwickeln (Schnittstellenkompetenz) und damit auf dem deutschen und internationalen Arbeitsmarkt sehr gefragt sind. Der Studiengang soll unter den drei Bachelorstudiengängen den großen, klassisch ausgerichteten Studiengang darstellen, welcher primär auf die allgemeine Schnittstellenkompetenz ausgerichtet ist. Die stark anwendungsorientierte Lehre in Verbindung mit einem interdisziplinären Ansatz ermöglicht es den Studierenden, auf unterschiedlichen Wegen Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu erwerben. Die Module folgen dabei besonders zu Beginn des Studiums der Logik der Wissensvertiefung und Wissensverbreiterung. Ab dem dritten Semester wird verstärkt auf die Methodenkompetenz Wert gelegt. Hier werden die Studierenden befähigt, methodische Kompetenzen sicher anzuwenden, um dann im Praxissemester, welches im fünften Semester stattfindet, selbständig Problemlösungen erarbeiten zu können. Die Studierenden lernen Geschäftsprozesse planen und umzusetzen, technischen Vertrieb und Einkauf zu organisieren und dabei mit internationalen Teams zusammenzuarbeiten. Das Praxissemester wird durch einen Bericht in das Studium integriert und mit einer Blockveranstaltung begleitet. Das Praxissemester ist verpflichtender Bestandteil in allen drei Bachelorstudiengängen.

Das Curriculum sieht in den Anfangssemestern eine umfassende Einführung in die Grundlagen der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche vor: Grundlagen der Technik, Grundlagen der Informatik, Mathematik, Fertigungstechnik, Physik, Quantitative Methoden, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre. Im zweiten Studienabschnitt gibt es einige Folgekurse zu den technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern und eine Einführung in das Recht. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, verschiedene Vertiefungen zu wählen. Hier können die Studierenden ab dem Wintersemester 2020 unter vier möglichen Modulen zwei auswählen: Controlling, Informationstechnologie, Logistik und Produktion. Das Studium endet mit dem Verfassen der Abschlussarbeit im siebten Semester.

Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc. inklusive Double Degree

Dieser Studiengang hat viele Qualifikationsziele, die mit denen des Studiengangs 01 übereinstimmen. Auch hier wird die Grundidee einer wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Ausbildung verfolgt, in der wirtschaftswissenschaftliche Inhalte mit technischen Kenntnissen verknüpft werden, um bei den Absolvent_innen eine Schnittstellenkompetenz sicherzustellen.

Ähnlich wie im ersten Studiengang werden hier zunächst im ersten Studienabschnitt die Grundlagen in den verschiedenen Bereichen vermittelt. Zur Profilbildung in diesem Studiengang ist das Modul „International Management“ verpflichtend, darüber hinaus sollte aus den zwei Wahlvertiefungen „Operations Management“ und „Internationaler Technischer Vertrieb“ ein Modul gewählt werden.

Seit dem Wintersemester 2017/18 besteht die Möglichkeit an der Teilnahme eines Doppelabschlussprogramms mit der TEC in Monterrey (Mexiko). Die Studierenden erwerben neben dem Abschluss der HS Pforzheim einen weiteren Abschluss der TEC, dabei verlängert sich ihr Studium nicht. Die Studieninhalte sind aufeinander abgestimmt und die Unterrichtssprache ist Englisch. Die Arbeitsbelastung erhöht sich unter Umständen für die Doppelabschluss-Studierenden geringfügig, da sie während ihres Auslandsaufenthalts Sprachkurse in der Landessprache belegen, sofern keine vorherigen Grundkenntnisse vorhanden sind

Die Verknüpfung des Bachelors „Wirtschaftsingenieurwesen / International Management“ mit der Doppelabschlussoption beruht auf der Idee, dass durch einen längerfristigen Auslandsaufenthalt die interkulturelle Kompetenz in hohem Maße vertieft werden kann, die für diese Ausrichtung so wichtig ist. Außerdem trägt dieser maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B.Sc. inklusive Double Degree

Dieser Studiengang wird neu geschaffen, um die interdisziplinäre Dimension der wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengänge noch weiter zu führen. So werden in diesem Studiengang nicht nur die wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen mit den technischen Fragestellungen verknüpft, sondern auch noch durch eine gestalterische Komponente und die Einbeziehung der Fakultät für Gestaltung ergänzt. Die HS beabsichtigt mit diesem Studiengang, Absolvent_innen in die Lage zu versetzen, Innovationen gezielt zu erarbeiten, zu konzipieren und unternehmerisch zu bewerten.

Der Begriff Design in der Studiengangbezeichnung bezieht sich hier auf eine systematische Herangehensweise an komplexe Problemstellungen und ist der Prozess der Identifizierung einer Marktchance, der klaren Definition des Problems, der Entwicklung einer geeigneten Lösung für dieses Problem und der Validierung der Lösung mit echten Anwender_innen unter Zuhilfenahme von verschiedenen Problemlösetechniken (z. B. „Design Thinking“). In diesem Ansatz steht auch die Anwendungsorientierung im Vordergrund, so dass dieser neue Studiengang als gute Ergänzung der bereits bestehenden Studiengänge gesehen wird, da er dem Profil der Hochschule – Interdisziplinarität und Anwendungsorientierung – entspricht. Im zweiten Studienabschnitt nehmen die Studierenden an verschiedenen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Innovation und

Design teil. Dabei wird besonderen Wert daraufgelegt, die Studierenden zu innovativen Problemlösungen zu ermutigen.

Studiengang 04: Engineering and Management, M.Sc. inklusive Double Degree

Im konsekutiven Masterstudiengang werden die Studierenden dazu befähigt, komplexe Probleme unter Berücksichtigung des betriebswirtschaftlichen und technischen Kontexts bearbeiten zu können. Sie sollen im Rahmen eines Change-Managements Innovationspotentiale erkennen und umsetzen. Im Zentrum der Ausbildung steht auch die Vorbereitung auf künftige Führungsaufgaben. Hier handelt es sich um eine Weiterentwicklung eines früheren Masterprogramms (Master of Business Administration and Engineering).

Um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, auch diesen Studiengang mit einer starken internationalen Dimension zu studieren, gibt es seit 2019/20 auch hier die Möglichkeit des Doppelabschlusses. Hier arbeitet die Hochschule mit der National Taiwan University of Science and Technology zusammen. Die Studierenden erhalten nach einem zusätzlichen Semester und 30 zusätzlichen Leistungspunkten den Doppelabschluss. Eine Ausweitung des Angebots auf weitere international anerkannte Hochschulen ist vorgesehen.

Studiengang 05: Management and Engineering, M.Sc. weiterbildend

Dieser berufsbegleitende Studiengang wird in Kooperation mit der Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie e.V. (VWA) in Stuttgart durchgeführt werden. Das Curriculum beruht auf einer Verknüpfung von betriebswirtschaftlichen und technischen Fächern. Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen hier in der Interdisziplinarität und der Geschäftsprozessmodellierung, basierend auf emergenten Technologien. Bewerber_innen müssen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss aus dem technischen oder betriebswirtschaftlichen Bereich sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung vorweisen. Das Lehrangebot wird fast vollständig vom Lehrpersonal der HS Pforzheim in Nebentätigkeit sichergestellt werden. Zwar ist die Ausbildung angelehnt an eine wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Ausbildung und berechtigt auch zur Promotion, aber der erfolgreiche Abschluss berechtigt nicht zum Titel Wirtschaftsingenieur_in. Der Studiengang wurde mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern mit 22,5 Leistungspunkten pro Semester konzipiert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Die Begutachtung bestätigte den Anspruch, den die Hochschule an sich selbst stellt. Die sehr anwendungsorientierte Lehre in Verbindung mit einer studierendenzentrierten Arbeitsweise mit hohem Qualitätsanspruch wurde im Rahmen der Begutachtung deutlich und hinterließen ein positives Bild der Studiengänge. Besonders positiv ist den Gutachter_innen die Ausstattung der Labore, der Arbeitsräume, der Unterrichtsräume und der Bibliothek aufgefallen, sie waren qualitativ sehr ansprechend.

Die Hochschule Pforzheim greift auf eine langjährige Erfahrung im Lehrangebot im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen zurück und verfügt dabei über eine gute Kooperation zwischen der wirtschaftswissenschaftlichen und der technischen Fakultät. Entsprechend dem Leitbild Lehre „Führend durch Perspektivenwechsel“ wird die Interdisziplinarität stark befürwortet und es wurde bei der Begehung offensichtlich, dass sie auch gelebt wird. Dabei legt die Hochschule Wert auf die Idee des Voneinanderlernens, die sehr gut in den zahlreichen Labor- und Werkstatt-Lerneinheiten umgesetzt wird.

Seit der letzten Akkreditierung konnte die hohe Qualität gesichert und in einigen Punkten verbessert werden. Die Hochschule hat die Ziele und Konzepte der Studiengänge umfänglich weiterentwickelt und zielt deshalb nun auf eine Umstrukturierung ab, in deren Rahmen die beiden bestehenden Bachelorstudiengänge umgewandelt werden in drei grundständige Bachelorstudiengänge: einen klassisch ausgerichteten Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen und zwei weitere mit den Studienrichtungen International Management sowie Innovation und Design. Bei diesen Studiengängen spielt die Internationalität durch den Double Degree und die Zusammenarbeit mit der TEC in Monterrey eine besondere Rolle. Die GutachterInnen waren beeindruckt von der guten Zusammenarbeit mit der Partneruniversität und dem positiven Feedback der Studierenden, die am Doppelabschlussprogramm teilgenommen hatten. Die Gutachtergruppe begrüßt die positiven Entwicklungen im Bereich der Abbrecherzahlen und sieht das als einen Nachweis, dass die Hochschule in der Vergangenheit gute Maßnahmen ergriffen hat, um den Studienerfolg der Absolvent_innen zu erhöhen.

Die Gutachtergruppe sieht Möglichkeiten zur Verbesserung des Lehrangebots im Bereich der Module, die von anderen Fachbereichen angeboten werden, insbesondere bei dem Modul Volkswirtschaftslehre. Während die Gutachter_innen von der hohen Qualität der Lehre insgesamt sehr überzeugt sind, regen sie hier an, eine Anpassung des Moduls für die Zielgruppe (Studierende eines wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengangs) vorzunehmen. Diese Anregung bezieht sich auf alle drei Bachelorstudiengänge.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc. inklusive Double Degree

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Studienrichtung International Management erfreut sich bei den Studierenden großer Beliebtheit. Das Konzept mit der Ausbildung hin auf eine künftige Schnittstellenfunktion in Kombination mit dem Schwerpunkt Management betrachten die Gutachter_innen als gelungen.

Ein Gespräch mit Studierenden und Absolventen zeigte, dass die Studierenden besonders die Anwendungsorientierung und die Internationalität des Studiengangs schätzen. Insbesondere die Module Cross Cultural Management und International Business wurden von den Studierenden positiv hervorgehoben. Zudem waren sie zufrieden mit der Ausbildung an der HS Pforzheim. Auch bei der Berufsfindung im Anschluss an das Studium schien es keine Probleme zu geben.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B.Sc. inklusive Double Degree

Mit diesem neu entworfenen Studiengang möchte die HS das Prinzip der Interdisziplinarität, welches allen wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengängen zugrunde liegt, weiter vertiefen und auch die Fakultät für Gestaltung einbeziehen.

Hier sollen die Studierenden über die Kompetenzen des klassischen wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiums hinaus Kompetenzen im Bereich Innovation und Design Thinking erwerben. Dabei wird ein Design-Begriff vertreten, der sich durch die englische Wortbedeutung Gestaltung/Entwurf definiert, also auch den Produktionsprozess als Designprozess auffasst. Die Gutachter_innen haben gesehen, dass dieser Ansatz gut mit der bereits bestehenden Interdisziplinarität an der HS und der starken Anwendungsorientierung im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen harmoniert und aus diesem Grund eine gute Ergänzung zum bestehenden Angebot darstellt.

Da vonseiten der Gutachter_innen Bedenken darüber bestanden, inwiefern der Begriff „Design“ in der Studiengangsbezeichnung von Interessent_innen missverstanden werden könnte, hat die Hochschule von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen und hat hier u.a. in einem Schreiben klargestellt, dass sie bei der Außendarstellung des Studiengangs auf die Kommunikation bezüglich des Designbegriffs besonders achten werde. Vor diesem Hintergrund haben die Gutachter_innen keine Bedenken zum Start des neuen Studiengangs mehr, weisen aber darauf hin, dass es kontinuierliche Aufgabe der Hochschule sei, darauf zu achten, dass keine falschen Erwartungen bei (potenziellen) Studierenden bestehen.

Studiengang 04 Engineering and Management, M.Sc. inklusive Double Degree

Der bereits bestehende konsekutive Masterstudiengang bietet eine generalistische und international ausgerichtete Qualifikation für die Führungsebene. Im Fokus stehen dabei besonders führende Management-Positionen in technischen oder interdisziplinären Unternehmensbereichen. Die Studierenden verfügen hier über mehr Wahlmöglichkeiten als auf der Bachelorebene, dies wertschätzen die Gutachter_innen.

So können im Masterstudium viele Module der drei Fakultäten miteinander kombiniert werden. Der Unterricht setzt sich aus vielen verschiedenen Lernformen (Seminare, Workshops, Praxisarbeiten) zusammen. Auch dies wird von den Gutachter_innen als positiv bewertet, da diese Vielfalt gut auf die Idee des Von- und Miteinanderlernen abgestimmt ist.

Der Studiengang wurde seit dem Wintersemester 2019/20 um eine Doppelabschlussmöglichkeit mit einer taiwanesischen Universität (National Taiwan University of Science and Technology) erweitert. Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die internationale Komponente für die Studierenden auch auf Master-Ebene wichtig ist und begrüßen die anvisierte Kooperation mit der Partneruniversität.

Studiengang 05 Management and Engineering, M.Sc. weiterbildend

Dieser Studiengang ist ein neu geschaffener weiterbildender Studiengang für Interessierte mit erstem berufsqualifizierendem Abschluss und mindestens einjähriger Berufserfahrung.

Obwohl es sich nicht um ein Studium handelt, welches zum Abschluss den Titel „Wirtschaftsingenieur“ verleiht, so beruht der Studiengang dennoch auf dem Konzept eines wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengangs, in dem wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen mit technischen Fragestellungen verbunden werden.

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass der Kooperationsvertrag mit der VWA eine klare Aufgabenverteilung vorsieht. Die Aufgaben der VWA werden sich dabei hauptsächlich auf die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und Werbemaßnahmen beschränken. Dies bewerten die Gutachter_innen als positiv besonders vor dem Hintergrund einer bereits bestehenden Kooperation mit der VWA in einem anderen Bereich.

Die Gutachter_innen sind davon überzeugt, dass es für diesen Studiengang eine Nachfrage gibt und es sich somit um einen guten Ansatz handelt. Sie haben jedoch darauf hingewiesen, dass es im Bereich der Lernziele eventuell problematisch werden könnte, wenn Studierende mit einem betriebswirtschaftlichen Bachelorabschluss sich in technische Fragestellungen einarbeiten sollen und zudem aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs hierfür weniger Zeit zur Verfügung steht als in einem traditionellen Vollzeitstudium.

Die Hochschule hat auf diese Bedenken bereits reagiert und weist darauf hin, dass sie bei den Zulassungsverfahren verstärkt darauf achten werde, Studierende zu rekrutieren, deren beruflicher Hintergrund auf Erfahrung im industriellen Bereich schließen lässt, um somit die Gruppe der Studierenden bezüglich ihrer Vorkenntnisse weniger heterogen ausfallen zu lassen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	7
Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.....	7
Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc. inklusive Double Degree	8
Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B.Sc. inklusive Double Degree.....	9
Studiengang 04 Engineering and Management, M.Sc. inklusive Double Degree.....	10
Studiengang 05 Management and Engineering, M.Sc. weiterbildend	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	21
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	21
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	21
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	22
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	23
Modularisierung (§ 7 MRVO)	23
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	24
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	25
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	26
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	27
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	27
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	34
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	62
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	65
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	68
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	70
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	70
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	72
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	73
3 Begutachtungsverfahren	74
3.1 Allgemeine Hinweise	74
3.2 Rechtliche Grundlagen	74
3.3 Gutachtergruppe	74
4 Datenblatt	75
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	75

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	75
Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen International (/ International Management) inkl. Double Degree (B.Sc.)	75
Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, inkl. Double Degree (M.Sc.)	76
Studiengang 04 Engineering und Management, inkl. Double Degree (M.Sc.)	76
Studiengang 05 Management und Engineering (M.Sc.)	77
4.2 Daten zur Akkreditierung	77
5 Glossar	81
Anhang	82

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Alle Bachelorstudiengänge führen mit dem Abschluss als Bachelor of Science (B. Sc.) zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Die Masterstudiengänge stellen mit dem Abschluss als Master of Science (M. Sc.) weitere berufsqualifizierende Abschlüsse dar.

Die Regelstudienzeit beträgt in allen Bachelorstudiengängen sieben Semester.

Im Masterstudiengang Engineering and Management beträgt die Regelstudienzeit drei Semester. Im Masterstudiengang Engineering and Management mit Option Double Degree kann die Regelstudienzeit auf vier Semester verlängert werden, um die individuelle Lernbiografie der Studierenden zu berücksichtigen.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Management and Engineering ist für eine Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge vermitteln ein breites Grundlagenwissen und sind entsprechend dem Anspruch der Hochschule als eine Hochschule für angewandte Wissenschaften anwendungsorientiert konzipiert.

Der Masterstudiengang Engineering and Management ist ein konsekutiver Masterstudiengang und anwendungsorientiert.

Die Doppelabschluss-Optionen sowohl im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / International als auch im Masterstudiengang Engineering and Management weichen nicht von den

regulären akademischen Programmen ab. Vielmehr werden die curricularen Inhalte ergänzt und um eine Auslandserfahrung erweitert.

Der Masterstudiengang Management and Engineering ist ein weiterbildender berufsbegleitender Studiengang und anwendungsorientiert. Er führt zum gleichen Qualifikationsniveau und den gleichen Berechtigungen wie ein konsekutiver Masterstudiengang.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Auswahlkriterien für die Aufnahme des Studiums sind in der Auswahlsetzung für die Bachelorstudiengänge der Hochschule Pforzheim i. d. F. vom 20.01.2016 und in der Zulassungssatzung Master i. d. F. vom 10.07.2019 geregelt.

Voraussetzung für die Zulassung in den Masterstudiengang Engineering and Management ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von „gut“ oder besser. Zusätzlich zu diesem Hochschulabschluss muss ein Motivationsschreiben und ein Empfehlungsschreiben einer akademischen Einrichtung oder eines Unternehmens erbracht werden.

Um sich für die Teilnahme am Double Degree zu qualifizieren, müssen sich die interessierten Bachelor-Studierenden nach Abschluss des zweiten Semesters bewerben und ein Auswahlverfahren durchlaufen, die Master-Studierenden im Laufe des ersten Semesters. Die Auswahlkriterien sind Notendurchschnitt, Engagement an der Hochschule oder anderes soziales Engagement sowie die persönliche Motivation.

Für den Zugang zum berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang Management and Engineering ist zusätzlich zum ersten Hochschulabschluss der Nachweis über eine qualifizierte berufliche Vorerfahrung von mindestens einem Jahr zu erbringen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

In allen Bachelorstudiengängen wird jeweils nach erfolgreich absolviertem Studium der Abschlussgrad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen.

Für den erfolgreichen Abschluss der Masterstudiengänge wird der Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen.

Es wird jeweils nur ein Grad verliehen. Absolvent_innen der Doppelabschluss-Option wird zudem der Grad Bachelor of Science Industrial Engineering (B. Sc.) bzw. Master of Science (M. Sc.) von der jeweiligen Partnerhochschule verliehen.

Die zu verleihenden Abschlussdokumente (Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement) werden in deutscher und englischer Sprache vom Prüfungsamt ausgestellt. Das zwischen der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Diploma Supplement liegt in deutscher und englischer Fassung gemäß der aktuellen Neufassung (2018) vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert, die entsprechenden Modulhandbücher liegen vollständig vor. Art, Umfang und Dauer der Modulprüfungen sind in den Modulhandbüchern geregelt. Darüber hinaus sind Einzelheiten in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Sie sind so bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden können.

Die Modulbeschreibungen umfassen folgende Punkte: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls und weitere Informationen. Der Zusammenhang der einzelnen Module im jeweiligen Studiengang ist ebenfalls dargestellt. Die unter § 7 Abs.2 StAkkrVO aufgeführten Mindestangaben sind vollständig enthalten. Das Modulhandbuch erfüllt damit die Anforderungen der Norm.

In den Double Degree-Optionen werden die Module nach den regulären Studienplänen studiert. Die im Rahmen des Austauschjahres erbrachten Module werden mittels einer mit der Partnerhochschule abgestimmten Äquivalenztabelle auf die Module angerechnet, die das reguläre Studium vorsieht.

Art (mündliche Prüfung, Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Laborarbeiten, Projektarbeiten, Studienarbeiten) und Umfang der Prüfungen sind für alle Studiengänge und Module im Allgemeinen Teil der „Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht“ i. d. F. vom 10. Juli 2019 geregelt und in den jeweiligen Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern der Studiengänge näher spezifiziert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge fordern für den erfolgreichen Abschluss das Erbringen von 210 ECTS-Leistungspunkten.

Die Masterstudiengänge umfassen 90 ECTS-Leistungspunkte. Unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses werden so insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht. Pro Studienjahr werden in den Studiengängen 60 ECTS zugrunde gelegt, was 30 ECTS Punkten je Semester entspricht. Die Anrechnungen der Studienzeiten, die im Rahmen der Double Degree-Optionen an der Partneruniversität erbracht werden, erfolgen nach den Vorgaben der Lissabon-Vereinbarung und der Äquivalenzvereinbarungen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Management und Engineering umfasst einen Workload von 22,5 ECTS-Leistungspunkten je Semester, um den Studierenden das Studium neben der regulären Arbeitstätigkeit zu ermöglichen. Ein Leistungspunkt entspricht dabei einer Arbeitsleistung von 30 Arbeitsstunden, was in der „Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge der Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht“ i. d. F. vom 10. Juli 2019 unter § 2 (1) festgehalten ist.

Die Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte sind nach den jeweiligen Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern klar geregelt. Die zu leistenden Prüfungsformen für den Erwerb von Leistungspunkten in einem Modul sind sowohl in ihrer Art als auch in ihrem Umfang und der Dauer beschrieben.

Die Bachelorstudiengänge werden mit einer schriftlichen Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten abgeschlossen. Der Masterstudiengang Engineering and Management wird mit einer schriftlichen Masterarbeit im Umfang von 24 Leistungspunkten abgeschlossen.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Management and Engineering wird mit einer schriftlichen Masterarbeit im Umfang von 22 Leistungspunkten abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang 05 entspricht den Anforderungen gemäß § 9 StAkkVO. Studiengänge 01 – 04: nicht zutreffend.

Dokumentation/Bewertung

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Management and Engineering soll ab dem WiSe 2020/21 in Kooperation mit der Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie e.V. (VWA) angeboten werden. Die VWA ist ein gemeinnützig anerkannter eingetragener Verein, dessen Weiterbildungsangebot sich an Fach- und Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung wendet. Die Kooperation zwischen dem Bereich Wirtschaftsingenieurwesen bzw. der Fakultät für Technik mit der VWA hat zum Ziel, einen praxisnahen und wissenschaftlich fundierten berufsbegleitenden Masterstudiengang mit wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen interdisziplinären Inhalten einzuführen und somit die bestehende hohe Nachfrage am Wirtschaftsstandort Stuttgart zu decken. Aufgrund der besseren Erreichbarkeit für die häufig im Einzugsgebiet von Stuttgart tätigen Interessent_innen sollen die Präsenzveranstaltungen vorrangig in den Stuttgarter Räumlichkeiten der VWA stattfinden. Damit ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Umfang und Art der Kooperation ist vertraglich geregelt. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und der VWA vom 02. Mai 2019 liegt vor. Die Regelungen zur Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen studiengangsbezogener Kooperationen sind hier nicht einschlägig.

Es handelt sich um eine Konzeptakkreditierung. Daher ist derzeit weder der Studiengang als solches noch Art und Umfang der Kooperation auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Hochschule Pforzheim strebt eine Erweiterung ihres Studienangebots an, um der steigenden Nachfrage nach anwendungsorientierten wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengängen in der Region nachzukommen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung stand diese geplante Erweiterung um zwei neue Studiengänge sowie die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Studiengänge im Vordergrund. Ein wichtiges Thema während der Begehung waren die verschiedenen Formen der anwendungsorientierten Lehre und wie diese in das Curriculum der Studiengänge eingebunden werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Den Studiengängen aus dem Bereich Wirtschaftsingenieurwesen liegt die Idee zugrunde, Studierende auszubilden, die am Ende ihres Studiums sowohl über Kompetenzen der Wirtschaftswissenschaften verfügen als auch in ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen Problemlösungsfähigkeiten aufweisen. Diese inhaltliche Verknüpfung und eine starke Anwendungsorientierung sind wesentlich für die Qualifikationsziele der Studiengänge. So sollen die Studierenden mittels des intensiven interdisziplinären Ansatzes in der Lehre lernen, gegenüber anderen Disziplinen offen zu sein und die Fragestellungen fachfremder Bereiche in ihre Problemlösungsstrategien miteinzubeziehen. Die Ausbildungsinhalte sind breit gefächert, da Wirtschaftsingenieur_innen als Generalist_innen gesehen werden, die als Vermittler_innen zwischen zwei Welten gelten. Das Leitbild „Führend durch Perspektivenwechsel“ mit seinem besonderen Schwerpunkt auf interdisziplinärer Lehre wird dabei in allen fünf Studiengängen deutlich.

Alle Bachelor-Studiengänge richten sich nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuellen Fassung und bieten eine Ausbildung entsprechend dem Abschlussniveau 6 des DQRs. Die Bachelorstudiengänge sorgen durch die Vermittlung von Grundlagenwissen für die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Gleichzeitig stellt die anwendungsorientierte Lehre nicht nur die Analysefähigkeiten der Studierenden sicher, sondern auch ihren Blick auf die Praxis sowie die Entwicklung von Methoden- und Sozialkompetenz.

Die Qualifikationsziele der Masterstudiengänge entsprechen einer Ausbildung auf dem Niveau 7 des DQRs. Hier spielt neben der Entwicklung der Fähigkeit, methodisch und systemorientiert zu

denken und zu handeln und einer verstärkten Problemlösungskompetenz die Vorbereitung auf künftige Führungs- und Entscheidungsverantwortung eine besondere Rolle. Dieses Lernziel korrespondiert mit dem Grundsatz, Studierende auf eine Berufstätigkeit mit Schnittstellencharakter vorzubereiten. Diese kann die unterschiedlichsten Unternehmensbereiche betreffen wie z. B. das Innovations- und Technologiemanagement, die Energiewirtschaft oder das Umweltmanagement.

Der interdisziplinäre Ansatz in allen Studiengängen regt eine Reflexion über die Grundlagen der Disziplinen und eine Auseinandersetzung mit anderen Bereichen an, er leistet damit einen signifikanten Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden.

Studentische Initiativen in Form von ehrenamtlicher Arbeit werden von der Hochschulverwaltung und den Lehrenden gefördert. Beispielsweise gibt es eine UNICEF Hochschulgruppe. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche weitere Initiativen, in denen sich die Studierenden der Hochschule ehrenamtlich engagieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Dokumentation

Dieser Studiengang ist auf den deutschen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Es handelt sich hier um einen Studiengang, in dem den Studierenden die Grundlagen der Wirtschaftsingenieurwissenschaften in Verbindungen mit einer starken Anwendungsorientierung vermittelt werden sollen. Die Lernziele dieses Studiengangs umfassen folgende Bereiche: breit angelegte Kenntnisse betriebswirtschaftlicher und technischer, aber auch rechtlicher und volkswirtschaftlicher Theorien und deren praktischer Anwendung; die kompetente Nutzung von Informationstechnik; kritisches Denken und analytische Fähigkeiten; ethisches Bewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit. Damit zielt dieser Studiengang auf eine breit angelegte Schnittstellenkompetenz entsprechend des Leitbilds Lehre „Führend durch Perspektivenwechsel“ ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar und eindeutig formuliert. Sie stellen sicher, dass hier eine breit angelegte Ausbildung in den wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen erfolgt. Durch vielfältige Formen der Projektarbeit haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Lernziele nicht nur im Bereich von Wissen und Verstehen zu realisieren, sondern auch besonders in der Anwendung von Wissen und im Praktizieren und Lernen von Kommunikation und Kooperation aktiv zu sein. Dies hat die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele gut durchdacht sind. Durch das Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_in-

nen hat sich die Gutachtergruppe davon überzeugen können, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden. Der Studiengang stellt nach Ansicht der Gutachter_innen eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Dieser Studiengang hat mit dem klassischen Bachelorstudiengang in Wirtschaftsingenieurwesen viele Lernfelder gemeinsam, die die Qualifikationsziele näher beschreiben (zu den Lernzielen siehe vorhergehender Abschnitt).

Der Unterschied zum klassischen Bachelorstudiengang im Bereich Qualifikationsziele liegt in diesem Studiengang in der internationalen Ausrichtung. Diese hat verschiedene Komponenten. Zum einen gibt es mehr Kurse mit der Unterrichtssprache Englisch. Ein weiterer Schwerpunkt ist die internationale Managementkompetenz. Am Ende ihres Studiums besitzen die Studierenden die Fähigkeit, Herausforderungen im internationalen Umfeld zu analysieren und entsprechende Problemlösungen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei ist im Besonderen die interkulturelle Komponente der Managementkompetenz von Bedeutung, so gibt es verschiedene Module in diesem Bereich, dazu zählt das Modul International Business and Cross Cultural Management. Nach Angaben der Studierenden werden sie hier zur Selbstreflexion ermutigt. Dieser Ansatz wurde noch verstärkt durch die intensive Vermittlung von Präsentationstechniken, wo Studierende dazu angeleitet werden, über ihre Außenwirkung zu reflektieren.

Bei der Double Degree-Option in Zusammenarbeit mit dem Institut Tecnológico y de Estudios Superiores de Monterrey (TEC) in Monterrey, Mexico, bleiben die Lernziele die gleichen, die Studieren sollen daher an der Gastuniversität an bestimmten Modulen teilnehmen. Diese Module sind im Rahmen des Double Degree-Programms definiert

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang stellt nach Ansicht der Gutachter_innen eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher. Die Gutachtergruppe hat gesehen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs klar definiert sind. Das Gespräch mit den Studierenden und Absolventen hat ergeben, dass die Arbeitgeber mit den Fähigkeiten der Absolventen zufrieden sind. Deshalb sind die Gutachter_innen

überzeugt, dass die Qualifikationsziele durch das Curriculum sinnvoll konzipiert sind und gut umgesetzt werden.

Der Double Degree mit der TEC in Monterrey wird häufig nachgefragt, auch das Studierendengespräch hat gezeigt, dass viele Studierende dorthin wollen und diejenigen, die dort waren, bezeichnen ihre Erfahrung als sehr positiv. Einige erwähnten die starke Anwendungsorientierung der Kurse an der TEC, die für sie von besonderem Vorteil für ihr späteres Berufsleben gewesen sei. Die Gutachtergruppe wertschätzt die gute Zusammenarbeit mit der TEC. Auf der Ebene der Lernziele sind die beiden Hochschulen durch den Double Degree nach Einschätzung der Gutachter_innen gut aufeinander abgestimmt. Der Double Degree ist gut in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / International Management integriert. Positiv beeindruckt war die Gutachtergruppe auch von der gelebten Internationalität. Nach Angaben der Lehrenden haben im Jahr 2018 51% der Studierenden dieses Studiengangs einen Auslandsaufenthalt absolviert oder die Double Degree Option gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B. Sc., inklusive Double Degree

Dokumentation

Dieser Studiengang hat mit dem klassischen Bachelorstudiengang in Wirtschaftsingenieurwesen und dem Wirtschaftsingenieurwesen / International Management viele Lern- und Kompetenzfelder gemeinsam, die durch die Qualifikationsziele näher beschrieben werden (siehe erster Abschnitt Dokumentation des Studiengangs 01 und 02).

Zusätzlich dazu sollen die Studierenden hier Innovationskompetenz erwerben. Damit ist gemeint, dass die Studierenden die Kompetenz erwerben, Chancen für Neues zu erkennen und diese von der Idee bis zur Gestaltung von marktfähigen Innovationen zu begleiten (Innovationskompetenz). Dementsprechend haben die Studierenden hier Vertiefungsschwerpunkte im Bereich Innovation und Design, Internationaler Technischer Vertrieb und Operations Management.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben den Eindruck dass die Lernziele, die auch in den beiden anderen Bachelorstudiengängen im Zentrum stehen, wie z. B. der Wissenserwerb in verschiedenen Bereichen im Sinne einer stark interdisziplinär ausgestalteten Lehre, die Führungskompetenz und

die Schnittstellenkompetenz, gut konzipiert sind. Der Blick auf die Kompetenzen ist durch das Curriculum sichergestellt. Bei der Studiengangsrichtung Innovation und Design handelt es sich durch die Einbindung der Fakultät für Gestaltung um ein innovatives Konzept. Der interdisziplinäre Gedanke ist passend für eine Hochschule mit viel Erfahrung im Bereich der wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Lehre.

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass es sich um einen wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang handelt. Ein Großteil der Lehrveranstaltungen sind auch in den anderen wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengängen wiederzufinden. Die spezielle Ausrichtung Innovation und Design ist innovativ und bedarf daher einer sorgfältigen Kommunikation, damit auch Außenstehenden und potentiellen Studierenden klar ist, was mit dieser Ausrichtung gemeint ist. Die Gutachter_innen haben sich hier gegen eine Empfehlung entschieden, da sie gesehen haben, dass die Hochschule sich um eine angemessene Außendarstellung des Studiengangs bemüht und den Design-Begriff klar definiert (siehe auch S.16). Die nachträglich eingereichten Unterlagen zur Außendarstellung bestätigen dies entsprechend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Engineering and Management, M.Sc. inklusive Double Degree

In dem Studiengang werden die wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Kenntnisse des Bachelor-Studiengangs vertieft. Die Lernziele sind hier zusätzlich zur Entwicklung von Führungskompetenz die Problemlösungsfähigkeit, die Forschungsmethodenkompetenz, interdisziplinäres und integratives Arbeiten. Die Studierenden wenden einzelne Forschungsmethoden sicher an und sind sich der Vor- und Nachteile der Methoden bewusst.

Durch die vielfältigen Projektarbeiten verfügen die Studierenden am Ende ihres Studiums über umfangreiche Erfahrungen im Bereich des Projektmanagements. Auch haben sie ihre Fähigkeiten im Bereich Kommunikation und Kooperation erweitern können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht die angestrebten Lernergebnisse als angemessene und nachvollziehbare Qualifikationsziele an. Im Gespräch mit den Verantwortlichen des Studiengangs konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Ziele dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen und somit auch den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Stu-

dierende werden mit den nötigen sowie vertieften wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen ausgestattet. Es besteht somit kein Zweifel daran, dass der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf der Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis erfüllt.

Einen besonders positiven Eindruck haben die Gutachter_innen von der starken Anwendungsorientierung der Lehre gewonnen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Studierenden auch Fähigkeiten, die über die fachliche Ebene hinausgehen, wie die Sozialkompetenz und die Selbstreflexion erwerben. Damit wird den Aspekten der Persönlichkeitsbildung Rechnung getragen.

Dieser konsekutive Master folgt nach Ansicht der Gutachter_innen der Logik eines vertiefenden, verbreitenden und fachübergreifenden Masters entsprechend der Studienakkreditierungsverordnung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Management and Engineering, M.Sc. weiterbildend

Dokumentation

Dieser Studiengang ist für Studierende geschaffen worden, die bereits mindestens ein Jahr lang in einem Beruf tätig waren und damit umfassende konkrete praktische Arbeits- und Anwendungserfahrungen mitbringen. Die Zielgruppe sind hier Berufstätige mit einem besonderen Interesse an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik. Deshalb wird ein Schwerpunkt auf die Entwicklung von verantwortlichem Führen gelegt. Zugelassen werden Bewerber_innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aus den Bereichen Wirtschaftsingenieurwissenschaften, Technik oder Wirtschaftswissenschaften. Der Masterabschluss berechtigt nicht zum Tragen des Titels Wirtschaftsingenieur_in.

Die HS hat erklärt, bei der Zulassung nur Studierende auszuwählen, die eine hohe Affinität zu technischen Fragestellungen und Inhalten aufweisen. Bei der Bewerbung des Studiengangs hat die HS dazu folgende Formulierung gewählt: „Absolventen/innen der Betriebswirtschaftslehre sollten ihre Berufserfahrung in der Industrie gemacht haben oder aus ihrem Studium und/oder der Berufspraxis einschlägige Vorkenntnisse mitbringen.“¹

¹ Dieses Zitat ist der Website der VWA entnommen: <https://www.w-vwa.de/vwa-angebot/mme.html> (Zugang 12.12.2019). Dort wird der Studiengang beworben.

Der gezielten Ansprache von Berufstätigen liegt die Idee zugrunde, dass den Herausforderungen in einer Organisation nur dann erfolgreich mit der Einbeziehung vieler unterschiedlicher Ansätze begegnet werden kann, wenn bereits auf ein umfangreiches Praxiswissen zurückgegriffen werden kann. Weitere Lernziele sind die kreative Nutzung von Zukunftstechnologien in einem komplexen VUCA- Unternehmensumfeld (Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity), Methoden- und Forschungskompetenz und deren praxisorientierte Anwendung, interdisziplinäres und integratives Arbeiten mit Hilfe emergenter Technologien. Für letzteres sollen die Studierenden am Ende ihres Studiums über fundierte Expertenkenntnisse im technischen und wirtschaftlichen Bereich verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die o.g. Expertenkenntnisse sich auf den Bereich des Verstehens und explizit nicht auf den Bereich des selbstständigen Anwendens beziehen und dass es im Sinne der wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Zielrichtung ist, dass Studierende am Ende des Studiums über eine Schnittstellenkompetenz verfügen sollten.

Die Gutachtergruppe hat sich davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind. Sie stellt auch fest, dass der Studiengang die Vorgaben des „Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse“ in der aktuellen Fassung (2017) für das Niveau eines Masterstudienganges hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugen von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis erfüllt.

Die Gutachter_innen stellen die Frage, inwiefern die Studierenden technisches Wissen verstehen und inwiefern sie es selbst anwenden sollen. Die HS wies darauf hin, dass es sich hier nicht wirklich um die Ausbildung zu technischen Expert_innen im klassischen Sinne handele.

Vielmehr sei das Ziel hier, dass die Studierenden in der Lage seien, eine Synthese aus dem Überblick von emergenten Technologien und deren wirtschaftlichen Anwendungsmöglichkeiten zu konstruieren, die Synthese im Unternehmenskontext zu bewerten und die relevanten Zukunftstechnologien kritisch zu vergleichen.

Die Gutachter_Innen wertschätzen, dass bei der Rekrutierung der Studierenden ein besonderer Wert auf den Hintergrund der Bewerber (Berufserfahrungen in der Industrie und oder wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Kenntnisse) gelegt wird. Diese Bedingung ist aus Sicht der Gutachter_Innen von besonderer Bedeutung, da andernfalls eine zu große Heterogenität und eine daraus resultierende Unvereinbarkeit mit den Qualifikationszielen entstünde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe regt an, bei der Außendarstellung des Studiengangs und bei der Studienberatung darauf hinzuweisen, dass einschlägige Kompetenzen aus dem Bereich Wirtschaftsingenieur entweder aus dem Bachelor-Studium oder langjähriger Praxis vorhanden sein sollten und eine rein betriebswirtschaftliche Vorbildung nicht ausreichend sein könnte.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

[Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Lehr- und Lernformen sind in allen Bachelorstudiengängen vielfältig. Neben den Vorlesungen gibt es viele Module, die Laborkurse beinhalten. In den meisten Laboren durchlaufen die Studierenden unterschiedliche Stationen und arbeiten im Team. Bei Projekten mit Unternehmen lernen die Studierenden die Unternehmenswelt kennen, erkennen die Relevanz der an der Hochschule behandelten Themen und entwickeln so Problemlösungsfähigkeit und Sozialkompetenz durch die Arbeit im Team. Ein einsemestriges Pflichtpraktikum zählt auch zu den wesentlichen Komponenten der Bachelorstudiengänge. Dieses wird durch einen Bericht begleitet und durch eine Blockveranstaltung in das Curriculum eingebunden. Die starke Anwendungsorientierung kommt damit auch in den Lehr- und Lernformen der Studiengänge zum Ausdruck und entspricht der Kultur des wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Ansatzes, verschiedene Disziplinen und deren Anwendung miteinander zu verbinden. In allen Studiengängen gibt es eine große Bandbreite von Lehr- und Lernformen: Vorlesungen mit Übungen, Lernen im Labor (besonders Problem Based Learning), Projektmanagement, Blended Learning, Projekt- und Gruppenarbeiten und Projektarbeiten in Unternehmen.

Das Modulkonzept der Bachelorstudiengänge basiert auf dem Unterricht von Grundlagenfächern in einem ersten Studienabschnitt. Hier handelt es sich um die klassischen Grundlagenfächer der Wirtschaftsingenieurwissenschaften: Grundlagen der Konstruktion, Grundlagen der Technik, Informatik, Mathematik, Physik, Fertigungstechnik, quantitative Methoden, Betriebswirtschaftslehre

und Volkswirtschaftslehre. In einem zweiten Studienabschnitt haben die Studierenden die Möglichkeit, den von ihnen gewählten Schwerpunkt zu vertiefen. Die Modulbeschreibungen sind übersichtlich und nennen die fachspezifischen Lernziele.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Dokumentation

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist ausgerichtet auf eine breite Ausbildung in den Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften mit einem Schwerpunkt auf der Betriebswirtschaftslehre und den Ingenieurwissenschaften.

Sämtliche zum Studium zugelassene Bewerber_innen können bei Bedarf auf einen Mathevorkurs der Fakultät Technik zurückgreifen. Die Mathe-Vorkurse können alle zum Studium zugelassenen Bewerber_innen wahrnehmen, sie finden vor Vorlesungsbeginn statt. Die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele wird auch durch eine engmaschige Betreuung und Beratung der Studierenden ermöglicht. Aufgrund der starken Anwendungsorientierung sollten alle Bewerber_innen den Nachweis über ein bereits absolviertes Praktikum erbringen, welches im Zusammenhang mit wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Themen steht.

Die Studiengangsbezeichnung, das Modulkonzept und die Qualifikationsziele sind darauf ausgerichtet, Studierenden mittels einer stark anwendungsorientierten Lehre eine generalistische Ausbildung zu bieten, die ihnen die spätere Übernahme einer zentrale Rolle an der Schnittstelle von Wirtschaft und Technik im Unternehmen ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass das Curriculum im Kontext der erwarteten Lernergebnisse angemessen aufgebaut ist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind Studiengangsbezeichnung, Modulkonzept, Abschlussgrad und Qualifikationsziele gut aufeinander abgestimmt. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen haben sie sich davon überzeugt, dass die Arbeitgeber zufrieden sind mit den erreichten Lernzielen der Absolvent_innen und dass besonders die Interdisziplinarität des Studiengangs positive Auswirkungen auf die Leistungen der Absolvent_innen habe. Die Eingangsqualifikation weist nach Ansicht der Gutachter_innen eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf, dies wird durch den Mathevorkurs für Studierende mit Nachholbedarf und das Vorpraktikum ersichtlich.

Es gibt viele unterschiedliche Lehr- und Lernformen in diesem Studiengang. Dies bewerten die Gutachter_innen positiv. Kompetenzen wie Selbstreflexion und Teamfähigkeit werden während

des Studiums durch die zahlreichen Laborarbeiten und die Praktika gefördert. Die Gutachtergruppe hat gesehen, dass diese im umfangreichen Maße bereits praktiziert werden. Nur finden sie bisher nach Ansicht der Gutachter_innen zu wenig Beachtung bei den Modulbeschreibungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die GutachterInnen regen an, die Modulhandbücher der Bachelorstudiengänge dahingehend zu überarbeiten, dass auch die fächerübergreifenden Qualifikationsziele wie Sozialkompetenzen, Selbstreflexion und Teamfähigkeit in den einzelnen Modulen als Lernziele formuliert und beschrieben werden. Sie haben sich hier bewusst für die Formulierung einer Empfehlung und nicht für eine Auflage entschieden, da sie bereits gesehen haben, dass diese Lernziele in der Praxis schon vermittelt und gelebt werden. Hinzu kommt, dass die Hochschule bereits die Bereitschaft signalisiert hat, diesem Anliegen im kommenden Jahr nachzukommen.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Dieser Studiengang sieht viele Qualifikationsziele vor, die auch der klassische Bachelorstudiengang beinhaltet. Hinzu kommt die internationale Komponente. Hier sollen die Studierenden zu internationalen Wirtschaftsingenieur_innen ausgebildet werden und sich durch ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz auszeichnen. Dies betrifft zum einen die Unterrichtssprache. Studierende in diesem Studiengang können auf mehr Kurse in englischer Sprache zurückgreifen. Zum anderen gibt es Module, die Managementkompetenz und Internationalität zusammenführen. Dies trifft auch auf die Studierenden zu, die die Double Degree Option gewählt haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen betrachten die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, den Abschlussgrad und das Modulkonzept als eine stimmige Einheit. Sie sind positiv überrascht von der intensiven Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule in Mexiko im Bereich der Lernziele.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B. Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Bei diesem Studiengang gelten die Lernziele des klassischen Bachelors wie beispielsweise betriebswirtschaftliche Grundlagen, IT-Kompetenz, Methodenkompetenz, interdisziplinäres Denken und Problemlösungskompetenz und zusätzlich das Lernziel Innovationskompetenz im Wirtschaftsingenieurwesen. Die Absolvent_innen zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Chancen für Neues erkennen und die entsprechenden Ideen dafür entwickeln. Vor dem Hintergrund der Eingangsqualifikation sind die Qualifikationsziele damit sehr ähnlich aufgebaut wie im generalistisch ausgelegten Bachelor.

Das Modulkonzept hat viele Fächer mit den anderen Bachelorstudiengängen gemeinsam, es gibt jedoch einige Module zu Innovation und Design. Hier liegt die Verbindung zur Studiengangsbezeichnung und zum Abschlussgrad.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht den neu entworfenen Studiengang als eine interessante Ergänzung zum bestehenden Studiengangsangebot der Hochschule Pforzheim an. Sie hat Bedenken in Bezug auf die noch relativ geringe Anzahl von Unterricht im Bereich von Innovation und Design (Es sind 10 studiengangsspezifische Leistungspunkte weniger als im Studiengang International Management). Die Gutachter_innen weisen darauf hin, dass es hier eventuell zu falschen Erwartungen kommen könnte (s. Ausführungen zu § 11). Sie regt daher an, bei diesem neuen Studiengang ein intensives Monitoring durchzuführen, um so gegebenenfalls entsprechende Anpassungen des Studiengangs unter Rückgriff auf bestimmte Erfahrungswerte vornehmen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Engineering and Management, M. Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Der Studiengang setzt einen Bachelorabschluss im Wirtschaftsingenieurwesen voraus und ist konsekutiv. Während des dreisemestrigen Masterstudiums (ohne Double Degree) werden klas-

sische wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Themen wie Unternehmensführung, Produktstrategie und Produktmanagement, Management neuer Technologien vertiefend behandelt. Dabei wird an die im Bachelor vermittelten Grundlagen angeknüpft.

Im viersemestrigen Double Degree-Programm verbringen die Studierenden in der Regel das dritte und vierte Semester im Ausland und verfassen ihre Abschlussarbeit im Ausland. Es besteht das zusätzliche Lernziel im Bereich der Sprachkurse: Das Kennenlernen der Landessprache ist Bestandteil des Studiums in Form der erfolgreichen Absolvierung eines Einstiegskurses in Mandarin.

Die Lehr- und Lernformen sind in diesem Studiengang vielfältig. Zu den im Abschnitt zu studien-gangsübergreifenden Aspekten genannten Formen kommen noch weitere Formen hinzu. Beispielsweise haben die Masterstudierenden die Aufgabe, ein Projekt eines Bachelorstudierenden als Tutor_in zu unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die erwarteten Lernziele vor dem Hintergrund der Eingangsqualifikation stimmig sind. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind in angemessener Weise aufeinander abgestimmt.

Trotz der erhöhten Arbeitslast im Double Degree kommen die Gutachter_innen zu dem Schluss, dass der Einführungskurs in die Landessprache und die damit einhergehende höhere Arbeitslast vertretbar ist und im Einklang steht mit den Qualifikationszielen, der Studiengangsbezeichnung und dem Modulkonzept.

Der Ansatz des gemeinsamen Lernens in Form von Tutorenaufgaben für Masterstudierende wird von der Gutachtergruppe wertgeschätzt als innovative Lehr- und Lernmethode.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Management and Engineering, M. Sc. weiterbildend

Dokumentation

In diesem berufsbegleitenden Studium sollen Studierende lernen, Führen in Organisationen verantwortlich zu konzipieren, kreativ Zukunftstechnologien in einem komplexen VUCA-Unterneh-

mensumfeld nutzen, ihre Methoden- und Forschungskompetenz effizient anzuwenden und integrativ und interdisziplinär mit der Hilfe emergenter Technologien zu arbeiten. Dabei sind die Inhalte angelehnt an den Masterstudiengang Engineering und Management.

Der Titel Wirtschaftsingenieur_in wird durch den Abschluss nicht verliehen, da auch Absolvent_innen betriebswirtschaftlicher Studiengänge zugelassen werden sollen. Das Profil des Studiengangs zielt auf eine eigentlich wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Ausbildung auf Masterniveau ab. Dabei steht die sogenannte Schnittstellenkompetenz im Vordergrund. Die Absolvent_innen sollten Generalist_innen sein, die in ihrem künftigen Berufsleben auf eine bessere Abstimmung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen mit ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen hinwirken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen denken, dass die Abstimmung von Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Modulkonzept größtenteils gewährleistet ist. Sie sehen jedoch noch Entwicklungsbedarf im Bereich der spezifischen didaktischen Herausforderungen eines berufsbegleitenden Studiengangs, obgleich sie nicht die generelle Vereinbarkeit des Studiengangskonzepts mit einer beruflichen Tätigkeit anzweifeln. Sie sind aber der Auffassung, dass die didaktischen Herausforderungen eines berufsbegleitenden Studiengangs sich von denen eines klassischen Vollzeitstudiums unterscheiden und dies auch entsprechend Eingang in das Studiengangskonzept finden sollte und auch bei der Auswahl der Lehrenden und deren didaktischen Weiterbildung in diesem Feld berücksichtigt wird. Diese Herausforderungen liegen in der vergleichsweise geringen Zeit der Studierenden zum Lernen und Erarbeiten des Stoffes sowie der – trotz sorgfältig gewählter Auswahlkriterien – größeren Heterogenität im Bereich der Vorkenntnisse der Studierenden.

Die Gutachtergruppe gibt daher folgende Empfehlung (s.u.), damit die Lernziele erreicht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe regt an, dass die Lehrenden didaktische Konzepte zum Umgang mit Heterogenität und berufsbegleitenden Studierenden fortentwickeln.

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule sieht in den Bachelorstudiengängen und in dem konsekutiven Masterstudiengang Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden vor.

Beispiele für die Förderung der Mobilität der Studierenden sind u.a.: regelmäßige Informationsveranstaltungen über die möglichen Auslandsaufenthalte; die Option, das Praxissemester im Ausland zu absolvieren und Learning Agreements. Das Bekenntnis zur Lissabon-Konvention zur Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung durch die Anerkennungssatzung verankert und nach Angaben der Studierenden auch gelebte Praxis. Dabei berücksichtigt diese Verankerung auch die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen.

In den Bachelorstudiengängen beträgt die Regelstudienzeit 7 Semester. Die Regelstudienzeit bleibt die gleiche, unabhängig davon, ob Studierende die Double Degree-Option wählen oder den einfachen Abschluss.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Dokumentation

In diesem Bachelorstudiengang beträgt die Regelstudienzeit 7 Semester. Die Hochschule regt an, im 6. Semester ins Ausland zu gehen. Nach Angaben der Studierenden gab es bisher keine Probleme bei der Anerkennung von an ausländischen Partnerhochschule erbrachten Leistungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen wertschätzen die vielfältigen Möglichkeiten, die die Hochschule ihren Studierenden bietet, im Rahmen dieses Studiengangs ein Auslandssemester an einer anderen Hochschule oder ein Auslandspraxissemester zu absolvieren. Diese implizieren keine Verlängerung der Regelstudienzeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

In diesem Bachelorstudiengang beträgt die Regelstudienzeit 7 Semester. Die Hochschule regt an, im 6. Semester ins Ausland zu gehen. Nach Angaben der Studierenden gab es bisher keine Probleme bei der Anerkennung von an ausländischen Partnerhochschule erbrachten Leistungen. Auch Studierende der Double Degree-Option haben eine Regelstudienzeit von 7 Semestern, es gibt keine Verlängerung der Studienzeit durch den Auslandsaufenthalt.

In dem Studierendengespräch gaben viele Studierende und Absolvent_innen an, dass es zwar gelegentlich zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit käme, diese aber nicht auf den Auslandsaufenthalt zurückzuführen sei. Verschiedene Auslandsaufenthalte seien sogar förderlich für die Studienzeiten aufgrund der unterschiedlichen Semesterzeiten der Partnerhochschulen. So sei es beispielsweise an der Partnerhochschule TEC möglich, in einem speziellen zusätzlichen Sommersemester in einem relativ kurzen Zeitraum Leistungen zu erbringen und an Kursen teilzunehmen, die normalerweise an der Heimathochschule mehr Zeit in Anspruch nehmen würden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass ein Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Studienzeit von der Hochschule ermöglicht wird. Sie sind beeindruckt von der hohen Anzahl an Studierenden, die in diesem Studiengang 2018 einen Auslandsaufenthalt absolviert haben (51%).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Bei diesem Studiengang, der im Wintersemester 2020 beginnen soll, ist ein Double Degree mit der TEC, Partnerhochschule in Mexiko, vorgesehen. Ähnlich wie bei dem bereits existierenden Double Degree im Studiengang 02 sind hier für Studierende des Double Degrees die gleiche Anzahl der Semester vorgesehen wie für Studierende des Bachelors, die nicht die Double Degree-Option gewählt haben. Es ist nicht vorgesehen, dass sich bei Wahrnehmung der Double Degree-Option die Studienzeit verlängert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen bewerten die Maßnahmen der Hochschule zur Information über die Auslandsaufenthalte als positiv. Sie begrüßen die Planung der Double Degree-Option ohne Zeitverlust für die Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Engineering and Management, M. Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Dieser Studiengang sieht seit 2019 die Möglichkeit eines Double Degrees vor (seit 2018/19 für outgoings, ab SoSe 2020 für incomings). Dabei bleibt die Regelstudienzeit von 3 Semestern und 90 Leistungspunkten erhalten. Absolvieren die Studierenden ein zusätzliches Semester im Rahmen des Double Degree an der Hochschule in Taiwan, so erhalten sie den Abschluss der Partnerhochschule mit der Leistung im Umfang von 30 Leistungspunkten. Hier wird die studentische Mobilität gefördert und den Studierenden wird ein Aufenthalt an ausländischen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht, da für das zusätzliche Semester ein zusätzlicher Abschluss erlangt wird. Die Option Double Degree ist in der Prüfungsordnung und im Kooperationsvertrag mit der Partnerhochschule gesondert ausgewiesen. Der Double Degree mit zwei Abschlüssen führt zum Erwerb von insgesamt 120 Leistungspunkten in insgesamt vier Semestern, während dieser Studiengang in der Standard-Version ohne Double Degree zu einem Abschluss der Hochschule Pforzheim mit 90 Leistungspunkten in drei Semestern führt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da das Auslandssemester an der Partnerhochschule den Double-Degree-Studierenden zusätzliche Leistungspunkte ermöglicht, und damit diese Studierenden über mehr Leistungspunkte verfügen als die Studierenden, die nicht die Double-Degree-Option gewählt haben, und da dies in der Prüfungsordnung entsprechend ausgewiesen ist, sehen die Gutachter_innen die Verlängerung der Studienzeit hier als unproblematisch an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Management and Engineering, M. Sc. weiterbildend

Dokumentation

Da es sich hier um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Die erworbenen Leistungspunkte sind auch bei geeigneten Studiengängen anderer Hochschulen anrechenbar. Ein Wechsel in den Masterstudiengang Engineering und Management ist möglich.

Es wird eine fünftägige Auslandsexkursion in eine europäische Metropole geben, die in den Studiengebühren enthalten ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die Mobilität der Studierenden gefördert wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Nach Aussage der Hochschule ist der hohe fachliche Wissensstand des Lehrpersonals durch die enge Verzahnung mit Unternehmen gesichert. Nahezu alle Professor_innen, die lehrend an der Hochschule tätig sind, haben promoviert und verfügen über eine Berufserfahrung außerhalb des Hochschulbereichs. Die externen Lehrenden aus regionalen Unternehmen unterrichten Spezialthemen aus der Praxis. Im Sommersemester 2019 haben ihre Veranstaltungen einen Umfang von 53 SWS ausgemacht. Nach Angaben der Hochschule wird sich dieser Umfang auf 15 Lehraufträge à 2 SWS reduzieren. Die akademische Qualifikation der externen Lehrenden ist einschlägig. Die Einstellung der Lehrenden erfolgt nach Bedarf und beinhaltet im Vorfeld ein positives Einstellungsgespräch mit der Geschäftsführung und dem Studiengangsmanager sowie einem fachlichen Gespräch mit der/dem Studiendekan_in.

Laut der Kapazitätsplanung stehen für die Lehre der Bachelorstudiengänge und des konsekutiven Masterstudiengangs 24 hauptamtliche Professor_innen zur Verfügung. Die hauptamtlichen Professor_innen verfügen über eine Lehrverpflichtung von 18 SWS. Hinzu kommen noch 17 VZÄ von größtenteils in Teilzeit arbeitenden akademischen Mitarbeiter_innen.

Die akademischen Mitarbeiter_innen unterstützen die Lehre allgemein und besonders die Lehre in den Laboren, assistieren Studiengangsleitungen, unterstützen das Qualitätsmanagement und den Auslandsbeauftragten. Einige Lehrveranstaltungen werden aus der Fakultät Maschinenbau, der Fakultät Wirtschaft und Recht und der Fakultät für Gestaltung importiert.

Neuberufene Professor_innen erhalten eine Mentorin/einen Mentor, die/der die fachliche und didaktische Entwicklung der Kollegin/des Kollegen weiterbetreut. Sie sind außerdem dazu verpflichtet, am Einführungsseminar der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik in Karlsruhe teilzunehmen. Die Hochschule befürwortet nach eigenen Angaben die berufliche Weiterentwicklung ihrer Professor_innen in Form einer Teilnahme an Fortbildungsveranstaltung der berufsständischen Organisationen (VDI, Industrie). Darüber hinaus geht sie davon aus, dass ihre Professor_innen und Dozent_innen sich durch Konferenzen, Kongresse und wissenschaftliche Tagungen didaktisch weiterbilden. Die Personalabteilung hat vor Kurzem einen neuen Personalentwicklungsplan vorgelegt, der darauf abzielt, die Angestellten der Hochschule weiterhin gezielt in ihren Qualifikationen zu fördern.

Die Qualifikation der Lehrenden wurde im Berufungsverfahren festgestellt und wird weiterhin durch teilweise sehr rege Veröffentlichungstätigkeit belegt. Insbesondere ist positiv anzumerken, dass häufig mehrere Hochschullehrer_innen gemeinsam eine Publikation erstellt haben, was auf eine gute funktionierende Zusammenarbeit in dem Fachbereich zurückzuführen ist.

Die Hochschulleitung hat verschiedene Anreize zur Anwerbung von Drittmitteln formuliert. Dabei macht sie nur die Interdisziplinarität der Projekte zur Bedingung. Bei der Einwerbung von Drittmitteln in einer bestimmten Höhe erfolgt eine Reduktion der Lehrverpflichtung.

In der Förderung der Lehre ist die Hochschulleitung mit verschiedenen Maßnahmen aktiv. So gibt es das Programm „Lehrimpulse“, den Lehrpreis der Fakultät und Impactprämien. Der Lehrpreis der Fakultät wird jährlich verliehen und ergibt sich aus einer Abstimmung unter den Studierenden. Im Format „Lehrimpulse“ tauschen sich die Lehrenden aus über innovative Lehrmethoden und neue didaktische Erkenntnisse. Impactprämien werden nach Angaben der Hochschule zur Verbesserung der Lehre eingesetzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben sich von der hohen Qualifizierung der Lehrenden in dem Studiengang überzeugt. Diese sehen sie aufgrund der umfangreichen Lehrerfahrungen und der Qualität der Publikationen als gegeben an. Sie schätzen das Engagement der Hochschule für die Weiterbildung und Förderung der Hochschule als ausreichend ein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen/ International Management, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen; B. Sc.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen; B. Sc.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Engineering and Management, M.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Zusätzlich zu den unter a) genannten studiengangübergreifenden Aspekten sind in diesem Masterstudiengang noch die Forschungsaktivitäten wichtig. Die Hochschulleitung hat verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Forschungsaktivitäten der Lehrenden entwickelt, zum Beispiel die Publikationsprämien. Viele von den Lehrenden sind in wirtschaftsnaher Forschung und Entwicklung tätig. Zum Beispiel engagiert sich die Fakultät in dem Kompetenzzentrum für Mittelstand. Hier wird Forschung betrieben zur Produktservicegestaltung – auch gibt es ein EU-Forschungsprojekt zur Nachhaltigkeitsforschung. Die Hochschule kommt damit auch einem Interesse der regionalen Wirtschaft nach.

Die Lehrenden in dem Masterprogramm können damit auch forschungsnahe Lehre anbieten. Nach Angaben der Hochschule ist das Thema Forschung auch ein wichtiges Kriterium bei der AACSB- Akkreditierung und zählt damit zu einem wichtigen Aspekt, der respektiert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben sich von der hohen Qualifizierung der Lehrenden in dem Studiengang überzeugt. Sie schätzen das Engagement der Hochschule für die Weiterbildung und Förderung der Hochschule als ausreichend ein. Sie haben gesehen, dass durch die unterschiedlichen Forschungsaktivitäten der Lehrenden eine forschungsnahe Lehre grundsätzlich möglich ist und auch praktiziert wird

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Management and Engineering, M.Sc. weiterbildend

Dokumentation

Die Lehre des neuen berufsbegleitenden Masters soll kapazitätsneutral erfolgen. Die Lehrenden der Hochschule Pforzheim werden dies in der Form von Nebentätigkeiten leisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da nach dem Modulhandbuch für den Studiengang die ProfessorInnen jeweils nur eine Lehrveranstaltung verantworten, sehen die GutachterInnen hier keine Gefahr der Überbelastung in der

Nebentätigkeit. Sie haben sich davon überzeugt, dass diesem Studiengang eine ausreichend hohe Anzahl von Lehrenden hoher Qualität zur Verfügung steht, um das Lehrangebot zu decken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Dem Bereich Wirtschaftsingenieurwesen steht 2019 und 2020 ein Budget im Rahmen von Förderprogrammen der Landesregierung Baden-Württemberg in Höhe von 2 Mio. € für die Sach- und Personalausgaben zur Verfügung.

Die Räume für die Lehre sowie für die Büros der Lehrenden und der Hochschulverwaltung befinden sich zum großen Teil in den Gebäuden der Tiefenbronnerstraße 66. Im Gebäude T1 befinden sich für den Unterricht des Fachs Technik entsprechend geeignete Lehrräume. Hinzukommt das Gebäude T2, welches 2015 fertiggestellt wurde, um zusätzliche Raumkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

In den Laboren können die Studierenden ihre theoretischen Kenntnisse direkt anwenden. Dafür stellt die Hochschule Werkstätten und Laborräume zur Verfügung. Darüber hinaus stellt die Hochschule ihren Studierenden mehrere PC-Pools zur Verfügung. Alle Räumlichkeiten sind mit Internetanschluss und fest installierten Beamern ausgestattet.

Die Bibliothek ist an Werktagen und samstags täglich 13 Stunden geöffnet, während der Klausurphasen von 8 Uhr morgens bis 24 Uhr nachts. Es gibt einen Bestand von 205.000 gedruckten Werken und 40000 e-books. Es stehen 200 Einzelarbeitsplätze zur Verfügung und die Bibliothek abonniert etwa 2500 Zeitschriften im Papierformat und etwa 7000 auf elektronischem Weg. Von zuhause aus können sich die Studierenden über einen VPN-Zugang in die Bibliothek einloggen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Durchführung der Studiengänge stehen nach Ansicht der Gutachter_innen ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung. Die Gutachter_innen haben sich die Labore an der Fakultät für Technik ausführlich zeigen lassen (Besuch des Labors STI, Laborübung Elektropneumatik, Labor Lean Manufacturing und Laserlabor) und konnte sich von der hochwertigen Ausstattung der Laborräume überzeugen. Auch in Bezug auf die weiteren Lehrräume und die Bibliothek sieht die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studierenden hier unter angemessenen Bedingungen lernen können. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind sehr benutzerfreundlich gestaltet.

Die Personalausstattung für unterstützende nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule sowie im Rahmen der Beratungsangebote ist ausreichend und weist keine Mängel auf. Insgesamt ist die Gutachtergruppe von der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule überzeugt und sieht das Kriterium als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Engineering and Management, M.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Management and Engineering, M.Sc. weiterbildend

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Nach Angaben der Hochschule werden die Studierenden dieses Studiengangs über einen VPN-Zugang zur Bibliothek der Hochschule verfügen und können somit auf das elektronische Angebot der Bibliothek trotz der Distanz zurückgreifen. Zurzeit gibt es noch keine Kooperation mit einer (Hochschul-)Bibliothek in Stuttgart.

Die Ausstattung an der VWA ist nach Angaben der Hochschule im Bereich der Seminarräume sehr umfangreich (im Jahr 2016 gab es 26.500 Seminarteilnehmer_innen im Haus), die Lehrräume sind ausgestattet mit Moderationskoffer, Beamer, Stellwänden und Projektor. Es ist vereinbart, dass bei speziellen Lerninhalten bei Bedarf die Labore der HS Pforzheim genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Durchführung des Studienganges stehen nach Ansicht der Gutachter_innen ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung. Die Gutachter_innen haben sich die Labore an der Fakultät für Technik ausführlich zeigen lassen (Besuch des Labors STI, Laborübung Elektropneumatik, Labor Lean Manufacturing und Laserlabor) und konnte sich von der hochwertigen Ausstattung der Laborräume überzeugen. Auch in Bezug auf die weiteren Lehrräume und die Bibliothek sieht die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studierenden hier unter angemessenen Bedingungen lernen können. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind so gestaltet, dass die Studierenden des berufsbegleitenden Studienganges sie bequem und ohne zeitlichen Mehraufwand nutzen können.

Die Personalausstattung für unterstützende nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule sowie im Rahmen der Beratungsangebote ist ausreichend und weist keine Mängel auf.

Die Gutachter_innen denken, dass die VWA über gut ausgestattete Unterrichtsräume verfügt. Entwicklungsbedarf besteht bei der Kooperation mit einer (Hochschul-)Bibliothek in Stuttgart, damit auch per Fernleihe bestellte Literatur keine Fahrt nach Pforzheim erfordert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Den Rahmen für die Prüfungsleistungen bildet die SPO. Dort ist festgehalten, in welchem Fachsemester eine Prüfung abgehalten werden sollte. In Ausnahmefällen ist nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung das Vorziehen einer Prüfungsleistung möglich. Folgende Prüfungsleistungen sind in der SPO vorgesehen: Hausarbeiten, Klausuren, Laborarbeiten, Referat, Projektarbeit, unbenotete Prüfungsleistung und Thesis. Mündliche Prüfungen gibt es in den Studiengängen nicht.

Im ersten Studienabschnitt der Bachelorstudiengänge überwiegen die Klausuren, in höheren Semestern sind die Prüfungsformen entsprechend der oben aufgeführten Liste vielfältiger. In der Regel wird in allen fünf Studiengängen eine Prüfungsleistung pro Modul eingeplant, aber hier können auch noch semesterbegleitende Prüfungsleistungen hinzukommen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die Prüfungen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungen beziehen sich auf die Module.

Es gibt in diesem Studiengang fast keine Module, die in zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen) aufgeteilt sind. Die Gutachter_innen haben keine Bedenken zur Kompetenzorientierung der Prüfungen. Auch gilt in den meisten Fällen ein Modul eine Prüfung, Ausnahmen sind vom Fach her gerechtfertigt. So gibt es zum Beispiel im Modul „Grundlagen der Technik“ eine Prüfung in Werkstoffkunde (Klausur) und eine Prüfung in Physik (unbenotete Prüfungsleistung) oder zum Beispiel das Modul „IT-Anwendungen“. Hier gibt es zwei Prüfungsformen, einmal eine Klausur und einmal eine Leistung im Labor (unbenotet).

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die Prüfungen vieler Module stark auf einen Wissenstransfer ausgerichtet sind. Dieser wird aber durch die Einbeziehung der Laborarbeiten auf den

Bereich Anwendung von Wissen ergänzt. Die Kompetenzorientierung ist in der zweiten Studiehälfte der Bachelorstudiengänge stärker ausgeprägt, da hier die Prüfungsformen den Lernformen angepasst sind. Nach Ansicht der Gutachter_innen ist dies aber unproblematisch, da dieses Ungleichgewicht dem Charakter der Grundlagenfächer geschuldet ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung

Siehe Bewertung Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen; B. Sc.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc., inklusive Double Degree

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Engineering and Management, M.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten hingewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kompetenzorientierung ist hier gut ausgeprägt, da die Prüfungsformen den Lernformen angepasst sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Management and Engineering, M.Sc. weiterbildend

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten hingewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 04 Engineering and Management, M.Sc. inklusive Double Degree

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Ein planbarer verlässlicher Studienbetrieb wird durch die Modulhandbücher und einen transparenten Stundenplan gewährleistet. Die Stundenpläne werden frühzeitig, ca. 4 Wochen vor Vorlesungsbeginn, an die Studierenden kommuniziert. Die Regelstudienzeit beträgt für die Bachelorstudiengänge 7 Semester, für den Masterstudiengang Engineering and Management 3 (bzw. 4 mit Double Degree) und 4 für den berufsbegleitenden Masterstudiengang. Nach Angaben der Studierenden gibt es kein Problem mit der Regelstudienzeit. Die von der Studien- und Prüfungs-

ordnung vorgesehene Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt vier Monate. Die Studierenden berichten von einem problemlosen Verlauf der Stundenpläne, Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und oder Prüfungen kämen ganz selten vor.

In Informationsveranstaltungen und persönlichen Gesprächen werden die Studierenden über die Regelungen der SPO und über allgemeine Fragen der Studienorganisation informiert. Die Studierenden erhalten regelmäßig Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand und werden darüber informiert, wenn sie es versäumt haben, bestimmte Leistungen zu erbringen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Dokumentation

Die Modulbeschreibungen sind umfassend und stellen eine Transparenz zu den Lehrveranstaltungen her, die für die Studierbarkeit des Studiengangs besonders wichtig ist.

Bei den Bachelorstudiengängen bestehen die Modulprüfungen in der Regel aus einer Prüfung, in einigen Fächern ergibt sich eine Aufteilung in zwei Prüfungen, um der Kompetenzorientierung der Prüfungen gerecht zu werden. In der Regel haben die Module eine Mindestgröße von 5 Leistungspunkten, Ausnahme sind in den Bachelorstudiengängen das Modul Englisch und Volkswirtschaftslehre, welche insgesamt für zwei Semester nur 5 Leistungspunkte vorsehen.

In den Bachelorstudiengängen sollten die Studierenden am Ende des vierten Semesters alle Leistungsnachweise der ersten beiden Semester erbracht haben. Ist dies nicht geschehen, haben die Studierenden keine Möglichkeit, ihr Studium fortzuführen. Diese sogenannte Hürde wird als Vor-Prüfung bezeichnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die Hochschule Pforzheim dafür Sorge trägt, dass ihre Studiengänge eine gute Studierbarkeit aufweisen. Dies ist ersichtlich durch die gute und transparente Studienplan- und Prüfungsorganisation. Auch werden zu kleine Module häufig vermieden und treten nur vereinzelt auf. Durch die Studienberatung werden die Studierenden umfangreich bei der Organisation ihres Studiums unterstützt.

Die aktuelle Modulbeschreibung zu dem Fach Volkswirtschaftslehre legt nahe, dass diese Lehrveranstaltung nicht ausreichend auf die Hörergruppe der angehenden Wirtschaftsingenieur_innen zugeschnitten ist. Die Gutachter_innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen beim Modul Volkswirtschaftslehre, eine speziellere Ausrichtung auf die Wirtschaftsingenieur_innen

vorzunehmen und keine einfachen direkten Übertragungen des Moduls aus den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen zuzulassen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte für die Zielgruppe der Wirtschaftsingenieur_innen hier der inhaltliche Fokus auf volkswirtschaftliche Grundlagen wie Zahlungsbilanzen, Exporte und Importe sowie Kapitalverkehr und Wechselkurse gelegt werden, damit die Studierenden in die Lage versetzt werden, die Probleme einer Volkswirtschaft zu verstehen. Die Modulbeschreibung ist zwar schon weiterentwickelt worden, weist aber immer noch Defizite bezüglich der oben genannten Inhalte auf. Die Hochschule begrüßt diese Anmerkungen und beabsichtigt, das Modul Volkswirtschaftslehre in Zukunft besser der Zielgruppe anzupassen. Die entsprechenden Veränderungen sind schon in Planung. Aus diesem Grund verzichtet das Gutachtergremium an dieser Stelle darauf, eine Empfehlung auszusprechen.

Das baden-württembergische LHG lässt zu, einen Zeitpunkt festzusetzen, zu dem die Leistungen des Vor-Studiums erbracht worden sein sollen. Es sieht zwar keine Vorprüfungen vor, aber das bei der Begehung kommunizierte Ziel, Studierende frühzeitig auf mögliche Schwierigkeiten im Studium hinzuweisen, folgt der Aufforderung im Gesetz, dass „die Hochschulen [...] durch eine frühzeitige Begleitung der Studierenden, insbesondere auch in der Studieneingangsphase, für einen Studienerfolg Sorge [tragen]“ (§32, Abs. 5 LHG). Die Regelung der HS Pforzheim, dass alle Prüfungen des ersten Studienabschnitts bis Ende des 4. Semesters erbracht werden müssen, tragen dieser Pflicht Rechnung. Nach Meinung der Gutachter_innen ist wichtig, dass alle Studierenden in vollem Umfang darüber informiert werden, insbesondere auch darüber, dass die Anzahl der Prüfungsversuche reduziert sein kann. Außerdem weisen die Gutachter_innen darauf hin, dass Anträge auf Drittversuche einer Einzelfallprüfung unterliegen und ihnen im individuellen Fall auch stattgegeben wird, ggfs. ohne dass ein Studienberatungstermin wahrgenommen wurde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten und auf die Dokumentation zu Studiengang 01 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu den studiengangübergreifenden Aspekten und auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten und auf die Dokumentation zu Studiengang 01 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu den studiengangübergreifenden Aspekten und auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Engineering and Management, M.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die GutachterInnen haben gesehen, dass die Hochschule Pforzheim dafür Sorge trägt, dass ihre Studiengänge eine gute Studierbarkeit aufweisen. Dies ist ersichtlich durch die gute und transparente Studienplan- und Prüfungsorganisation. Auch werden zu kleine Module häufig vermieden und treten nur vereinzelt auf. Durch die Studienberatung werden die Studierenden umfangreich bei der Organisation ihres Studiums unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Management and Engineering, M.Sc. weiterbildend

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

In Informationsveranstaltungen und in persönlichen Gesprächen sollen Studieninteressierte über den Aufwand, den ein berufsbegleitendes Studium darstellt, beraten werden. Einige Fakultätsangehörige sind in diesem Bereich sehr aktiv und bieten häufig Beratungsgespräche für Berufstätige an.

In diesem Studiengang gibt es nur 3 Module, die einen geringeren Umfang als 5 Leistungspunkte aufweisen. Diese beziehen sich auf den Bereich Interkulturelles Management und Team-Building.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 04

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilspruch

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

[Link Volltext](#)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

nicht einschlägig

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

In diesem Studiengang können die Studierenden sich für die Aufnahme in das Double Degree-Programm mit der Partnerhochschule Tecnológico de Monterrey (TEC) (Mexiko) bewerben.

Das Studium des Doppelabschlussprogramms weist die gleiche Studiendauer auf wie der klassische Bachelorstudiengang, nämlich 7 Semester und führt zum Erwerb von 210 Leistungspunkten.

Im Kooperationsvertrag ist die Aufgabenverteilung der beiden Hochschulen klar geregelt, auch sind die Anerkennungsregeln genannt. Die Anerkennungsregeln folgen dem Prinzip der Lissabon-Konvention.

Die grundlegende Idee dieses Programms liegt darin, den klassischen, anwendungsorientierten und breit gefächerten Bachelorstudiengang, der ursprünglich auf den deutschen Arbeitsmarkt ausgerichtet ist, um eine internationale Ausrichtung zu erweitern. Alle Studiengänge der TEC sind durch internationale Akkreditierungsagenturen akkreditiert. Die Zusammenarbeit mit einer international sehr renommierten Privatuniversität ist durch den gemeinsamen Schwerpunkt auf einer anwendungsorientierten Lehre geprägt. Das Doppelabschlussprogramm kann vollständig in englischer Sprache absolviert werden, es wird jedoch von beiden Seiten erwartet, dass die Studierenden Kenntnisse der jeweiligen Landessprache erwerben und die entsprechenden Kurse besuchen. Dadurch entsteht eine leicht erhöhte zusätzliche Arbeitsbelastung für die Teilnehmer des Doppelabschlussprogramms. Die Studierenden verbringen ein Jahr an der Partnerhochschule und haben so die Gelegenheit, ihre internationalen und interkulturellen Kompetenzen intensiv weiterzuentwickeln.

Die Hochschule stellt sicher, dass die Englischkenntnisse der Studierenden, die am Doppelabschlussprogramm teilnehmen, über ein B2-Niveau verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass das Doppelabschlussprogramm sowohl vom zeitlichen als auch vom inhaltlichen Ablauf gut in das Studiengangskonzept des grundständigen Bachelors integriert ist. Sie wertschätzen die internationale Ausrichtung und sind überzeugt davon, dass diese Zusammenarbeit einen großen Mehrwert für die Studierenden darstellt. Sie sind auch davon beeindruckt, wieviel positive Rückmeldungen es zu diesem Programm in dem Studierendengespräch von Seiten der Studierenden gab.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B. Sc. Inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu Studiengang 02 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Engineering and Management, M.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Dieser Studiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen. Ein wesentliches Ziel des Studiengangs ist die Vertiefung der interdisziplinären Kenntnisse und die Vorbereitung auf künftige Führungs- und Entscheidungsverantwortung. Der Studiengang soll nun um ein Doppelabschlussprogramm erweitert werden, um ihn stärker international auszuweiten. Es liegt ein Kooperationsvertrag mit der National Taiwan University of Science and Technology (NTUST) vor, der die Zuständigkeiten der Partner, die Anerkennungsregeln, die Abschlussbezeichnungen und die Zulassungskriterien regelt.

Die Teilnahme am Doppelabschlussprogramm bedeutet für die Studierenden ein zusätzliches Semester im Vergleich zu den Studierenden des normalen Masterprogramms. Für das zusätzliche Semester erhalten die Studierenden einen zusätzlichen Abschluss und zusätzliche Leistungspunkte. Die Hochschule regt an, die Master-Thesis im Ausland zu absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass das Doppelabschlussprogramm sowohl vom zeitlichen als auch vom inhaltlichen Ablauf gut in das Studiengangskonzept des Masterprogramms integriert ist. Sie wertschätzen die internationale Ausrichtung und sind überzeugt davon, dass diese Zusammenarbeit einen großen Mehrwert für die Studierenden darstellen wird. Der Umstand, dass hier ein zusätzliches Semester für das Doppelabschlussprogramm aufgewendet werden wird, wird als unproblematisch gesehen, da die Studierenden für ihre Leistungen an der NTUST gesonderte Leistungspunkte erhalten. Die Gutachter_innen sehen damit keine Missachtung der Vorgabe von § 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO, dass Auslandsaufenthalte nicht zu einer Verlängerung des Studiums führen dürfen.

Die Gutachter_innen sind überzeugt, dass die Hochschule Pforzheim auch im Falle der Master-Thesis im Ausland eine angemessene Betreuung der Masterstudierenden sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Management und Engineering, M.Sc. weiterbildend

Dokumentation

Dieser Studiengang ist ein neuer berufsbegleitender Teilzeitstudiengang im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen. Er richtet sich an Berufstätige mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung zur Weiterqualifizierung. Bewerber_innen müssen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss vorweisen, dabei muss dieser nicht zwangsweise wirtschaftsingenieurwissenschaftlicher Natur sein. Es gibt auch die Möglichkeit, sich mit einem betriebswirtschaftlichen oder technischen Abschluss zur Aufnahme zu bewerben. Das Curriculum besteht aus einer Kombination aus technisch- und betriebswirtschaftlich-orientierten Inhalten und baut dabei auf vorhandenes Wissen und wissenschaftliche Kompetenzen auf. Das Masterstudium berechtigt nicht dazu, den Titel „Wirtschaftsingenieur_in“ zu tragen.

Die Hochschule Pforzheim beabsichtigt mit diesem neuen Studiengang, Studierende aus unterschiedlichen Disziplinen in einem gemeinsamen Studium zusammenzubringen. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Geschäftsprozessmodellierung im Kontext emergenter Technologien basieren.

Die Zusammenarbeit mit der VWA zielt darauf ab, die Marketing- Aktivitäten auf die VWA auszulagern und einen Studiengang anzubieten, der für Berufstätige im Einzugsbereich Stuttgart attraktiv ist. Das Lehrangebot wird dabei von Lehrenden der Hochschule Pforzheim in Nebentätigkeit sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzeption des Studiengangs, die auf dem Zusammenspiel von Berufserfahrung und vertieftem interdisziplinärem Wissen im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen und Themen der Geschäftsprozessmodellierung im Kontext emergenter Technologien beruht, wird von der Gutachtergruppe wertschätzend anerkannt. Damit wird Berufstätigen ein interessantes weiterbildendes Masterprogramm geboten und gleichzeitig erhalten die Berufstätigen die Möglichkeit, ihre beruflichen Erfahrungen einbringen zu können, da es sich hier auch um einen anwendungsorientierten Studiengang handelt.

Die besonderen Charakteristika des Studiengangs werden angemessen dargestellt, die Gutachter_innen sind der Ansicht, dass es sich um ein weitgehend an sich geschlossenes Studiengangskonzept handelt. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die im Abschnitt zu Paragraphen 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3 genannte Empfehlung zu den didaktischen Herausforderungen, damit eine Verbesserung des Konzepts angestrebt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Gestaltung wird durch eine enge Anwendungsorientierung Rechnung getragen. Der hohe Wissensstand des Lehrpersonals, vor allem auch in Bezug auf die praxisnahen wirtschaftlichen Entwicklungen, ist durch die enge Verzahnung mit Unternehmen (Projektarbeiten, Praktika, Kompetenzzentrum Mittelstand) gegeben und garantiert die hohe Qualität des Lehrangebots. Viele Lehrenden sind in wirtschaftsnaher Forschung und Entwicklung tätig, sodass auch ein aktueller wissenschaftlicher Bezug gewährleistet ist. Die Weiterentwicklung der Studieninhalte ergibt sich auch durch den intensiven Austausch der Professor_Innen mit Vertreter_innen aus Unternehmen in gemeinsamen Lehrprojekten und bei der Betreuung von Abschlussarbeiten sowie den Austausch der Professor_innen auf Konferenzen und Fachtagungen. Die Professor_innen-Runde des Bereichs Wirtschaftsingenieurwesen hält regelmäßig Besprechungen zu den methodisch-didaktischen Ansätzen des Curriculums der Studiengänge ab.

In den „Boxenstopps“ finden Gespräche zwischen Studiengangsleitung und Studierenden statt. Im Gespräch mit den Studierenden stellte sich heraus, dass diese Gespräche und die Anmerkungen der Studierenden generell ernstgenommen werden und die Studiengangsleiter auf diese reagieren.

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig entsprechend der Evaluationsordnung der Hochschule evaluiert. Die Koordination liegt in der Verantwortung der Studienkommissionen. Zusätzlich dazu werden die Studiengänge der wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Fakultät mindestens zweimal in fünf Jahren einer umfassenden Evaluierung einschließlich der Überprüfung der Lernziele und methodischen Kompetenzen auf Studiengangsebene unterzogen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind durch die starke Anwendungsorientierung und zahlreiche Kontakte in die Praxis gewährleistet. Die Gutachter_innen haben gesehen, dass regelmäßig eine Überprüfung der didaktischen Ansätze erfolgt und dabei auch die Studierenden einbezogen werden.

In Bezug auf die Aktualität der Studieninhalte wünschen sich die Studierenden mehr Digitalisierung. Dies betrifft Inhalte, die auf den Einsatz und die Auswirkungen der Digitalisierung eingehen. Hinzu kommt auch die direkte Anwendung und der Nutzen von Digitalisierung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B. Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beim Studiengang sind Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch die starke Anwendungsorientierung und zahlreiche Kontakte in die Praxis gewährleistet. Die Gutachter_innen haben gesehen, dass regelmäßig eine Überprüfung der didaktischen Ansätze erfolgt und dabei auch die Studierenden einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B. Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Die Hochschule sieht vor, die aus den bereits bestehenden Studiengängen bekannten und im Abschnitt zu den studiengangübergreifenden Aspekten beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch für diesen Studiengang zu übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen sind überzeugt, dass die bereits bestehenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch für diesen Studiengang übernommen werden und somit eine angemessene Überprüfung der didaktischen Ansätze, deren Weiterentwicklung und die Adäquanz und Aktualität des Studiengangs gewährleistet sein wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Engineering and Management, M.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Management und Engineering, M.Sc. (weiterbildend)

Dokumentation

Die Hochschule sieht vor, die aus den bereits bestehenden Studiengängen bekannten und im Abschnitt zu den studiengangübergreifenden Aspekten beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch für diesen Studiengang zu übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt

Nicht einschlägig

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule stellt ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge unter Beteiligung der Studierenden sicher. Dabei sind die Studiengangsleiter, in Zusammenarbeit mit dem Kollegium, verantwortlich für die Bedingungen, die den Studienerfolg fördern. Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt in den Studienkommissionen, die über den Zeitpunkt der Evaluationen der Studiengänge entscheidet, die vorgenommenen Befragungen auswertet und als Ausgangspunkt für Änderungsvorschläge nimmt.

Es wurden in der Vergangenheit in regelmäßigen Abständen Absolventenbefragungen durchgeführt. Ein Ergebnis dieser Absolventenbefragungen war, dass die Arbeitgeber und die Studierenden der Meinung waren, dass der Abschluss an der Hochschule Pforzheim gut auf die Berufswelt vorbereitet. Eine Absolventenbefragung zu den Absolventenjahrgängen 2014-2016 der Fakultät für Technik für alle Bachelorstudiengänge hat gezeigt, dass eine große Mehrheit (etwa 50%) der Studierenden ihre Erwartungen durch das Studium im Bereich „eher erfüllt“ ansahen (Skala mit 5 Antworten: - voll und ganz erfüllt; - eher erfüllt; -teilweise erfüllt, teilweise enttäuscht; - eher enttäuscht; - voll enttäuscht), etwa 20% gaben auch an, ihre Erwartungen seien „voll erfüllt.“ Mithilfe eines bestimmten Systems zur Bewertung des „Successful Placement“ kommt dieselbe Umfrage zu dem Ergebnis, dass es bei mehr als 70% der Absolvent_innen aller Bachelorstudiengänge im o.g. Zeitraum ein Successful Placement gegeben hat.

Die durchschnittliche Abschlussnote der drei letzten Jahrgänge lag bei dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) bei 2,2; im Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen International bei 2,1 und bei dem Masterstudiengang bei 1,4.

Die Gutachter_innen stellen fest, dass die Abbrecherquote sich in den betreffenden Studiengängen im Zeitablauf reduziert hat, was auf die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen z. B. bezüglich Beratung, Monitoring und das gute Verhältnis der Lehrenden zu den Studierenden zurückzuführen ist. Die Abbrecherquote liegt unter dem deutschen Durchschnitt.

b) studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die Hochschule umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unternimmt. Der Studienerfolg wird dabei in erster Linie über die Frage nach den erfüllten Erwartungen und dem Successful Placement definiert.

Es findet ein regelmäßiges Monitoring unter Beteiligung der Studierenden statt. Die Gutachter_innen sind überzeugt, dass das Monitoring und die Weiterentwicklung der Studiengänge einen wichtigen Stellenwert sowohl bei den Lehrenden als auch beim Verwaltungspersonal hat.

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die weiteren Maßnahmen informiert.

Die Gutachtergruppe begrüßt die oben beschriebenen Entwicklungen zu den Abbrecherquoten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B. Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Engineering and Management, M.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Management and Engineering, M.Sc. weiterbildend

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Gleichstellung und Chancengleichheit. Das Konzept besteht aus verschiedenen Bedingungen bei Stellenausschreibungen, der Mitwirkung der Beauftragten für Chancengleichheit in zahlreichen Bereichen und verbindlichen Regelungen zum Nachteilsausgleich. So gibt es beispielsweise für alle Studierende in besonderen Lebensumständen (Pflegerverantwortung, Schwangerschaft, Elternzeit, Behinderung etc.) die Möglichkeit, durch eine verbindliche Studienvereinbarung einen für sie spezifischen Workload festzulegen. Die Studierenden werden durch die Student Services der Fakultät beraten. Die SPO sieht auch die Verlängerung von Prüfungsfristen vor.

Zur Förderung von Frauen in technischen Berufen gibt es den sogenannten Girls Day. An den Studien- und Informationstagen bemühen sich die Fakultätsmitglieder, die Studiengänge so zu präsentieren, dass sie attraktiv für alle Studieninteressierten unabhängig ihres Geschlechts erscheinen. In den Bachelorstudiengängen gibt es einen konstanten Anteil an weiblichen Studierenden von etwa 25%. Der Bereich Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät Technik verfügt über vergleichsweise viele weibliche Professor_innen. Die Bereichsmitglieder haben in den Gesprächen betont, dass es ihnen wichtig ist, hier als Rollenvorbilder zu dienen.

In der Vergangenheit gab es mehrere Studierende mit Einschränkung. Ein Fakultätsmitglied berichtete bei der Begehung darüber, wie die Hochschule dann verschiedene Maßnahmen ergriffen hat, um das Studium für die Betroffenen leichter zu machen, wie zum Beispiel spezifische Ausrüstungen und Verlängerung der Prüfungszeiten.

b) studiengangspezifische Aspekte

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich. Sie sieht das Engagement der Hochschule in diesem Bereich positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Engineering und Management, M.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Management und Engineering, M.Sc. weiterbildend

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

nicht einschlägig

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

[Link Volltext](#)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 bis 04: nicht einschlägig

Studiengang 05 Management und Engineering, M.Sc. weiterbildend

Dokumentation

Der berufsbegleitende Masterstudiengang basiert auf einer administrativen Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie Stuttgart (VWA). Die VWA ist ein gemeinnützig anerkannter eingetragener Verein, dessen Weiterbildungsangebot sich an Fach- und Führungskräfte aus Wirtschaft

und Verwaltung richtet. Mit ihm besteht seit 2014 bereits eine Kooperation zu einem berufs begleitenden Masterprogramm eines anderen Fachbereichs der Hochschule.

Die Qualitätskontrolle des Lehrangebotes wird von der Hochschule wahrgenommen. Das Lehrpersonal des Studiengangs beinhaltet ausschließlich Lehrpersonal der Hochschule, die Hochschule ist verantwortlich für das Curriculum, Anerkennung und Anrechnung, Prüfungsleistungen und die Verwaltung der Daten der Studierenden. Die Verwaltungsakademie spielt eine wichtige Rolle bei den Marketingmaßnahmen und bei der Anwerbung der Interessenten. Die Zulassungsentscheidung bleibt aber bei der Hochschule. Ein Kooperationsvertrag mit der entsprechenden Aufgabenverteilung liegt vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben sich davon überzeugt, dass die Hochschule keine wesentlichen Entscheidungen an den Kooperationspartner abgibt. Die Hochschule ist verantwortlich für das Qualitätsmanagement des Studiengangs und behält die Hoheit über alle Fragen des Studienangebots. Sie beurteilen die Tatsache einer bereits bestehenden Kooperation zu einem anderen berufs begleitenden Masterprogramm positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO.

[Link Volltext](#)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 und 05: nicht einschlägig

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Das Doppelabschlussprogramm beruht auf einer Zusammenarbeit zwischen der Institut Tecnológico y de Estudios Superiores de Monterrey (TEC) und der Hochschule Pforzheim. Ein Kooperationsvertrag regelt die gegenseitigen Pflichten und den Inhalt der Kooperation. Die TEC nimmt Studierende der Hochschule Pforzheim für ein Jahr auf, damit sie ihren Double Degree-Abschluss erwerben können. Umgekehrt verpflichtet sich die Hochschule Pforzheim, Studierende der TEC aufzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da im Rahmen des Double Degrees jede Hochschule für die Vergabe des Abschlussgrades für den eigenen Studiengang verantwortlich ist, ist die Verantwortung für die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts klar geregelt. Darüber hinaus ist die Kooperation der beiden Hochschulen in Bezug auf den Studiengang sehr intensiv. Dabei besteht über die das Double-Degree geschlossene Vereinbarung zwischen beiden Hochschulen ein guter persönlicher Kontakt. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Beteiligten der beiden Hochschulen häufig miteinander in Kontakt stehen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde das gute Funktionieren der Zusammenarbeit der beiden Hochschulen bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu Studiengang 02 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Engineering and Management, M.Sc. inklusive Double Degree

Dokumentation

Für den Doppelabschluss ist eine Kooperation mit der National Taiwan University of Science and Technology vorgesehen. Im Kooperationsvertrag sind Art und Umfang der Zusammenarbeit geregelt. Pro Jahr haben derzeit zwei, langfristig sechs Studierende der Hochschule Pforzheim die Möglichkeit, an die NTUST zu gehen. Sie sollen dort die bislang im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen und vertiefen. Das Auslandssemester findet hier im dritten Semester statt. Bei erfolgreichem Absolvieren der Double Degree-Option wird den Absolvent_innen von der Kooperationshochschule der dortige Master-Abschlussgrad verliehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da im Rahmen des Double Degrees jede Hochschule für die Vergabe des Abschlussgrades für den eigenen Studiengang verantwortlich ist, ist die Verantwortung für die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzepts klar geregelt. Die Gutachter_innen wertschätzen die angestrebte Zusammenarbeit und den vorgelegten Kooperationsvertrag. Sie schätzt die vorliegenden Dokumente zu den Vereinbarungen als ausreichend ein und sieht es als gewährleistet, dass die Qualität des Studiengangkonzepts durch die Hochschule Pforzheim und ihren Kooperationspartner gesichert ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen International gab es eine Akkreditierung der Doppelabschlussoption durch ASIIN im März 2018 (s. Bericht von März 2018). Die Doppelabschlussoption wird nun trotz des kurzen Zeitabstandes im Rahmen dieses Verfahrens erneut begutachtet, weil deren Akkreditierungsfrist an die Akkreditierungsfrist des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen International gebunden ist.

Das Gutachten von ASIIN macht deutlich, dass eine sehr intensive Überprüfung der Zusammenarbeit mit der Hochschule in Monterrey stattfand. Die Überprüfung im Rahmen der Begehung damals betraf nicht nur die formalen Anforderungen sondern auch die inhaltliche Abstimmung der Lehrinhalte. Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund der neuen Studienakkreditierungsverordnung wurde hier von einer intensiven erneuten Überprüfung der Inhalte des Doppelabschlussprogramms Abstand genommen.

Die Hochschule hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen. Folgende Unterlagen wurden nachgereicht: Publikationen, Statistische Daten, Modulbeschreibungen, Angaben zu den Auslandsaufenthalten, Stellungnahme zum ersten Feedback-Schreiben. Diese Unterlagen wurden bei der Erstellung des Berichts berücksichtigt. Dies ist an den entsprechenden Stellen vermerkt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) i. d. F. vom 18. April 2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Horst Brezinski (em.) Technische Universität | Bergakademie Freiberg; Prof. Dr. Mirko Kraft, Hochschule Coburg

Vertreterinnen/Vertreter der Berufspraxis: Stefan Gustav Ahr – Akademie/Handwerkskammer Koblenz

Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden: Laura Witzenhausen, Studium Wirtschaftsingenieurwesen RWTH Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Erfolgsquote	67% ^{2 3 4}					
Notenverteilung ⁵	1.4	3%	2.0	1%	2.6	9%
	1.5	3%	2.1	7%	2.7	3%
	1.6	0%	2.2	9%	2.8	2%
	1.7	3%	2.3	13%	2.9	1%
	1.8	5%	2.4	14%		
	1.9	9%	2.5	11%		
Durchschnittliche Studiendauer	8,3 ⁶					
Studierende nach Geschlecht	25% ⁷					

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen International (/ International Management) inkl. Double Degree (B.Sc.)

Erfolgsquote	42 % ⁸					
Notenverteilung ⁹	1.2	1%	1.8	5%	2.4	9%
	1.3	1%	1.9	12%	2.5	7%
	1.4	2%	2.0	7%	2.6	5%
	1.5	2%	2.1	10%	2.7	4%
	1.6	5%	2.2	11%	2.8	1%

² Die Basisjahre sind 2013-2016 (Durchschnitt von diesen sechs Semestern)

³ Die Zahlen beziehen sich auf den WI bzw den WI/GM

⁴ Angegeben wird die Erfolgsquote hinsichtlich der AbsolventInnen in Relation zu den StudienanfängerInnen der letzten sechs Jahre bzw. drei Kohorten, die das Studium zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend abgeschlossen haben, sowie das Startdatum der jeweiligen Kohorte

⁵ Der letzte drei Jahre, gerundet

⁶ Basierend auf den sechs Semestern von SoSe 2013 bis WiSe 2015/16

⁷ Nur Angaben für alle Studiengänge auf BA-Level insgesamt; Durchschnitt der Semesterwerte (SoSe 2016 -SoSe 2018/19)

⁸ Bezug auf WI Int./WI/IM und WI/GMP. Es haben noch nicht alle Studierenden ihr Studium beendet (z.B.: Kohorte aus dem WiSe 2015/16 zum jetzigen Zeitpunkt: 3% mit Abschluss)

⁹ Der letzte drei Jahre, gerundet; Bezug auf WI Int./WI/IM und WI/GMP

	1.7	6%	2.3	10%	2.9	1%	
Durchschnittliche Studiendauer	8,3 ¹⁰						
Studierende nach Geschlecht	25% ¹¹ (weiblicher Studierendenanteil am gesamten Jahrgang)						

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, inkl. Double Degree (M.Sc.)

Erfolgsquote	Erstakkreditierung
Notenverteilung	Erstakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	Erstakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	Erstakkreditierung

Studiengang 04 Engineering und Management, inkl. Double Degree (M.Sc.)

Erfolgsquote	63,3% ¹²						
Notenverteilung ¹³	1.1	12%	1.7.0	8%			
	1.2	26%	1.8	3%			
	1.3	14%	1.9	3%			
	1.4	20%					
	1.5	8%					
	1.6	8					
Durchschnittliche Studiendauer	3,6 ¹⁴						
Studierende nach Geschlecht	22,6% (weiblicher Studierendenanteil am gesamten Jahrgang) ¹⁵						

¹⁰ Basierend auf den sechs Semestern von SoSe 2013 bis WiSe 2015/16

¹¹ Nur Angaben für alle Studiengänge auf BA-Level insgesamt; Durchschnitt der Semesterwerte (SoSe 2016 -SoSe 2018/19)

¹² Es haben noch nicht alle Studierende ihr Studium abgeschlossen (Studienbeginner in 2015, 2016 und 2017))

¹³ In den letzten drei Jahren, gerundet

¹⁴ Durchschnitt von WiSe 2017/18, WiSe 2016/17 und WiSe 2015/16

¹⁵ Basierend auf die sechs Semester von SoSe 2016 bis WiSe 2018/19

Studiengang 05 Management und Engineering (M.Sc.)

Erfolgsquote	Erstakkreditierung
Notenverteilung	Erstakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	Erstakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	Erstakkreditierung

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 Wirtschaftsingenieurwesen, (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	27.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	2008 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	27.06.2014-30.09.2020 ASIIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter, QM-Beauftragte, Studierende und AbsolventInnen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Ausstattung, Studien unterstützende Einrichtungen (z.B. Bibliothek, Labore, Lehr- und Lernräume, elektronische Lehr-/Lernplattform etc.)

Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen / International Management, B.Sc. inklusive Double Degree

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	27.08.2019

Zeitpunkt der Begehung:	23.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18.08.2008 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	27.06.2014-30.09.2020 ASIIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter, QM-Beauftragte, Studierende und AbsolventInnen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Ausstattung, Studien unterstützende Einrichtungen (z.B. Bibliothek, Labore, Lehr- und Lernräume, elektronische Lehr-/Lernplattform etc.)

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design, B.Sc. inklusive Double Degree

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	27.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Erstakkreditierung
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter, QM-Beauftragte, Studierende und AbsolventInnen verwandter Studiengänge

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Ausstattung, Studien unterstützende Einrichtungen (z.B. Bibliothek, Labore, Lehr- und Lernräume, elektronische Lehr-/Lernplattform etc.)
--	--

Studiengang 04: Engineering und Management, M.Sc. inklusive Double Degree

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	27.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	2008 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	27.06.2014-30.09.2020 ASIIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter, QM-Beauftragte, Studierende und AbsolventInnen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Ausstattung, Studien unterstützende Einrichtungen (z.B. Bibliothek, Labore, Lehr- und Lernräume, elektronische Lehr-/Lernplattform etc.)

Studiengang 05: Management und Engineering, M.Sc. weiterbildend

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.10.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Erstakkreditierung
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	

durch Agentur	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter, QM-Beauftragte, eine Vertreterin der VWA.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-

übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)